

Drs. 8256-20
Berlin 31 01 2020

Stellungnahme zur
Akkreditierung der
HSD Hochschule Döpfer,
Köln

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung der HSD Hochschule Döpfer, Köln	19

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausbildung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 16. November 2018 einen Antrag auf Akkreditierung der HSD Hochschule Döpfer, Köln, gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die HSD Hochschule Döpfer am 30. September und 1. Oktober 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht

|¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 4. Dezember 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Akkreditierung der HSD Hochschule Döpfer, Köln, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Januar 2020 in Berlin verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die HSD Hochschule Döpfer (fortan HSD) wurde im Jahr 2013 gegründet und im selben Jahr durch das Land Nordrhein-Westfalen befristet bis Ende 2019 staatlich anerkannt. Die HSD bietet praxisorientierte, interdisziplinär ausgerichtete Studiengänge in den Bereichen Psychologie, Therapiewissenschaften, Medizin- und Gesundheitspädagogik sowie *Physician Assistance* an. Mit ihren verschiedenen Studienformaten (Vollzeit, Teilzeit, ausbildungsbegleitend) will die Hochschule verschiedene Zielgruppen erreichen, die sich in den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen qualifizieren wollen. Der Hauptsitz der Hochschule ist Köln, ein weiterer Standort wird in Regensburg betrieben. Das Standortkonzept der HSD sieht vor, alle Mitglieder der Hochschule angemessen an den akademischen Entscheidungen zu beteiligen und an beiden Standorten entsprechende Ressourcen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die strategische Planung und Evaluation vorzuhalten. Nach Angaben der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung an der HSD gelebte Praxis, entsprechende Maßnahmen zu deren Erreichung sind in einem Gleichstellungskonzept festgehalten.

Die Entwicklungsplanung der Hochschule sieht für die kommenden fünf bis zehn Jahre den Aufbau von zunächst einem weiteren Hochschulstandort vor. In der Lehre ist die Erweiterung des Studienangebots sowohl in den bestehenden Fachbereichen Gesundheit (Studiengang „Psychiatrische Pflege“) und Psychologie (insbesondere Neuausrichtung des Masterstudiengangs „Psychologie“) als auch durch Gründung eines neuen Fachbereichs mit einem geplanten Masterstudiengang „Innovations- und Digitalisierungsmanagement“ vorgesehen. Die Entwicklungsziele im Bereich Forschung sehen einen deutlichen Ausbau der Forschungsaktivitäten entlang der formulierten Forschungsschwerpunkte vor.

Trägerin der HSD ist die HSD Hochschule Döpfer gGmbH, vertreten durch den alleinigen Gesellschafter und Geschäftsführer, Herrn Hubert Döpfer.³ Der

³ Herr Hubert Döpfer betreibt auch die gemeinnützigen Gesellschaften Döpfer Schulen Schwandorf GmbH, Döpfer Schulen Regensburg GmbH, Döpfer Schulen Nürnberg GmbH und Döpfer Schulen München GmbH sowie die im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen Döpfer Schulen Hamburg, Döpfer Schulen Köln, Döpfer Schulen Rheine und PhysioCum Laude e. K., Köln. Diese vorgenannten Berufsfachschulen stehen nach Aussage der Hochschule mit dieser in der Form in Verbindung, dass sie den Schülerinnen und Schülern der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ein ausbildungsbegleitendes Studium an der HSD

8 Betreiber ist an der akademischen Leitung der Hochschule nicht beteiligt. In der Funktion als alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Trägerin genehmigt er durch Beschluss den Wirtschaftsplan der Hochschule. Der Betreiber ist zudem Mitglied des Hochschulrats und sitzt diesem vor. In der Grundordnung der Hochschule, die durch die Trägerin genehmigt wurde, wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert und der Hochschule das Recht auf akademische Selbstverwaltung eingeräumt.

Dem Präsidium der HSD gehören die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird durch die Trägerin für eine Amtszeit von zwölf Semestern bestellt, die Bestellung bedarf der Bestätigung durch den Senat. Eine Wiederbesetzung oder vorzeitige Absetzung ist auf Antrag durch den Hochschulrat, den Hochschulsenat und/oder die Trägerin möglich, weitergehende Angaben zum Prozedere enthält die Grundordnung nicht. Die Trägerin kann zudem eine oder mehrere Vizepräsidentinnen und -präsidenten als weitere Angehörige des Präsidiums bestimmen, deren Bestellung einer Bestätigung des Senats bedarf. |⁴ Die kaufmännische Leitung der Hochschule liegt in den Händen der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, die bzw. der von der Trägerin bestellt wird. Regelungen zur Amtszeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers enthält die Grundordnung nicht.

Der Senat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er bestätigt u. a. die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, |⁵ stimmt dem Entwurf der Grundordnung zu, beschließt die Berufungsordnung, setzt die Berufungsausschüsse ein und nimmt zu deren Berufungsvorschlägen Stellung. Dem Senat gehören mit Stimmrecht drei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Professoriums (mindestens eine bzw. einer aus jedem Fachbereich), eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Nicht stimmberechtigte Senatsmitglieder sind die Präsidentin bzw. der Präsident (Vorsitz), die Kanzlerin bzw. der Kanzler, gegebenenfalls die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Der Senat kann weitere Mitglieder benennen, die ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Die Amtszeit des

ermöglichen. Die verschiedenen Geschäftsfelder sind in der Döpfer-Unternehmensgruppe zusammengefasst. Herr Döpfer betreibt ferner die Management-Verwaltung H. Döpfer e. K., in die die zentralen Dienste wie Finanzbuchhaltung, Controlling, Personalverwaltung, IT und Marketing der HSD ausgelagert sind.

|⁴ Gegenwärtig sind keine Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten bestellt. Eine Wiederbesetzung der Funktion ist nach Angaben der Hochschule noch im Wintersemester 2019/20 vorgesehen.

|⁵ Der Senat wirkt bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und gegebenenfalls der Vizepräsidentinnen und -präsidenten folgendermaßen mit: Er bildet aus seinen Reihen einen aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuss. Dieser trifft sich zu einem separaten akademischen Gespräch mit den von der Trägerin eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern und übermittelt der Trägerin sein Votum zu den Bewerberinnen und Bewerbern. Die Bestellung erfolgt durch die Trägerin unter Berücksichtigung des Votums und wird durch den Senat mit all seinen Mitgliedern bestätigt.

studentischen Senatsmitglieds beträgt zwei Semester, die der übrigen gewählten Mitglieder vier Semester.

Der Hochschulrat unterstützt die Entwicklung der Hochschule in Fragen der Profilbildung sowie der Förderung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit. Dem Hochschulrat gehören mit Stimmrecht die Präsidentin bzw. der Präsident, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, eine Studiendekanin bzw. ein Studiendekan, eine Professorin bzw. ein Professor der HSD und vier hochschulexterne Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft oder sonstiger beruflicher Praxis an. Mit beratender Stimme ist zudem die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte Mitglied im Hochschulrat. Die externen Mitglieder werden durch eine Findungskommission |⁶ ausgewählt und durch die Gesellschafterversammlung der Trägerin für jeweils vier Semester bestellt, eine erneute Bestellung oder Abberufung ist möglich. Vorsitz und Stellvertretung werden von der Trägerin bestimmt.

Die Hochschule gliedert sich in die beiden Fachbereiche Psychologie und Gesundheit. Seit dem Wintersemester 2016/17 besteht an der HSD ein interdisziplinäres Forschungszentrum als eigenständige Organisationseinheit.

Im Wintersemester 2019/20 beschäftigt die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 14,28 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (0,5 VZÄ), die sich einschließlich der Hochschulleitung, die zugleich mit 0,5 VZÄ in Lehre und Forschung tätig ist, auf 21 Personen verteilen. |⁷ Bei 578 Studierenden (Stand 1. Oktober 2019) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rd. 1:40. Bis zum Wintersemester 2022/23 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen auf 927 Studierende sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 22,5 VZÄ. Hauptberufliche Professorinnen und Professoren haben ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei 17 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 612 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Hinzu kommt sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 5,55 VZÄ (sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben (zusammen 4,55 VZÄ) und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 1 VZÄ) sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 10,13 VZÄ.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Der Senat beschließt im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung über die

|⁶ Dieser gehören an: Eine Vertreterin der Studiendekaninnen bzw. ein Vertreter der Studiendekane, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studienausschüsse, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschulleitung und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägergesellschaft.

|⁷ Unter den 21 Professorinnen und Professoren befinden sich auch fünf zukünftige Professorinnen und Professoren (zusammen 3 VZÄ, davon eine Person (1 VZÄ) am Standort Köln und 4 Personen (je 0,5 VZÄ) am Standort Regensburg), bei denen das Berufungsverfahren abgeschlossen ist, die Titelverleihung aber noch aussteht und nach Aussage der Hochschule noch im Jahr 2019 erfolgen soll.

Einsetzung eines Berufungsausschusses und dessen Mitglieder. Dieser besteht aus mindestens drei und höchstens fünf Professorinnen und Professoren der HSD, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Studierenden, einer externen Expertin bzw. einem externen Experten der Studienrichtung sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten mit beratender Stimme. Der Vorsitz des Berufungsausschusses, den eine Professorin bzw. ein Professor innehaben muss, wird durch das Präsidium bestimmt. Die Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer hochschulöffentlichen Lehrveranstaltung mit anschließender fachlicher Diskussion (Probelehrveranstaltung) und zu einem nicht hochschulöffentlichen Gespräch mit dem Berufungsausschuss eingeladen. Daraufhin erstellt der Berufungsausschuss einen Besetzungsvorschlag, der die drei für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthält. Die bzw. der Vorsitzende des Berufungsausschusses berichtet dem Senat über den Besetzungsvorschlag, der Senat beschließt die Reihung. Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft auf der Grundlage des Besetzungsvorschlags des Berufungsausschusses und der Reihung des Senats. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens beginnt das Einstellungsverfahren unter Beteiligung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Im akademischen Jahr 2018/19 wurde die Lehre über alle Studiengänge gemittelt zu 54,2 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 13,7 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 32,1 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt. Im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“, der an beiden Hochschulstandorten angeboten wird, liegt der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre mit 20,0 % (Standort Köln) und 28,3 % (Standort Regensburg) jeweils unter 50 %, in allen anderen Studiengängen an beiden Standorten darüber. |⁸

Die HSD bietet ihren 578 Studierenden (Stand 1. Oktober 2019, davon am Standort Köln 460 Studierende und am Standort Regensburg 118 Studierende) acht akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge in den Bereichen Psychologie, Therapiewissenschaften, Medizin- und Gesundheitspädagogik und *Physician Assistance* an, die in verschiedenen Studienformaten, z. T. auch an beiden Standorten der Hochschule, studiert werden können. Organisatorisch wird die Lehre

|⁸ Nach Aussage der Hochschule wurde die akademische Leitung des Studiengangs „Physician Assistance“ am Standort Köln im Sommersemester 2018 besetzt, für den Standort Regensburg erfolgte dies im Wintersemester 2019/20 (Berufungsverfahren abgeschlossen, Verleihung aber noch ausstehend). Die Lehre in den medizinischen Fächern werde zum Großteil durch Ärztinnen und Ärzte verantwortet, was den aktuell niedrigen Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren verantworteten Lehre erkläre. Die Lehre in den nichtmedizinischen Fächern werde durch Professorinnen und Professoren aus dem Fachbereich Gesundheit abgedeckt. Gegenwärtig sei eine zweite Professur (1 VZÄ, ggf. aufgeteilt als Teilzeitstellen auf die Standorte Regensburg und Köln) für den Studiengang „Physician Assistance“ ausgeschrieben. Diese Professur sei erstmals im Sommersemester 2018 ausgeschrieben worden, habe aber nicht besetzt werden können.

in den Vollzeitangeboten durch regelhafte Präsenzlehre und in den Teilzeitstudiengängen durch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre realisiert.

Die HSD beschreibt ihr Forschungsprofil gemäß ihrem institutionellen Anspruch als besonders praxisorientiert. Die Hochschule sieht eine Forschung zu fünf „Megatrends“ des Bildungs- und Gesundheitswesens (Demografischer Wandel, Digitalisierung & Arbeitswelt, *Lifelong Learning* und Bildungsforschung, Modernisierung des Gesundheitswesens sowie Kognitive Neurowissenschaften) als besonders geeignet an, die Forschungskompetenzen und -interessen der Professorinnen und Professoren zu bündeln und zu Forschungsbereichen zu gruppieren. Die Forschungssatzung ist Grundlage für die hochschulinterne Forschungsförderung, insbesondere zeitlich festgelegte Lehrdeputatsreduktionen und die finanzielle Förderung von Projektvorhaben, insbesondere im Sinne einer Anschubfinanzierung. Im Jahr 2018 warb die HSD insgesamt rd. 147 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon 124 Tsd. Euro vom Bund und 10 Tsd. Euro von Wirtschaftsunternehmen. Die Fördersumme des im September 2019 bewilligten Projekts „Ma-ma-Märchenprinz“ liegt bei rd. 500 Tsd. Euro, die vollständig auf die HSD entfällt.

Die HSD ist an ihren beiden Standorten in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Zusätzlich zu der für die Hochschullehre erworbenen Ausstattung verfügt das Forschungszentrum am Standort Köln über 30 Tablets für Massenerbefragungen, ein stationäres und mobiles *Eye Tracking Equipment*, verschiedene Computer inklusive des Zubehöres sowie weitere Testverfahren. Für synchrones E-Learning etwa bei *Webinaren* nutzt die Hochschule zwei virtuelle Klassenzimmer.

Die Bibliotheken an beiden Standorten sind Präsenzbibliotheken. Die Buchbestände im Printbereich betragen am Standort Köln ca. 800 Bücher und am Standort Regensburg ca. 150 Bücher. Im Bestand der Bibliothek befinden sich auch ca. 60 Testverfahren (Intelligenztests, Schulleistungstests, Entwicklungstests, klinische Verfahren). Die HSD legt bei der Entwicklung ihrer Bibliothek einen Schwerpunkt auf die Ausweitung der Online-Medien. Im Zeitraum 2016 bis 2018 betrug das Bibliotheksbudget rd. 27 Tsd. Euro. Durch die Einführung der elektronischen Bibliothek zu Beginn des Jahres 2019 haben sich die Ausgaben für das Jahr 2019 auf rd. 30 Tsd. Euro summiert. Ergänzend können die Studierenden der HSD im Rahmen eines Kooperationsvertrags die Bibliothek der Universität zu Köln und im Rahmen eines kostenlosen öffentlichen Gastzugangs die Bibliothek der Universität Regensburg sowie die Bibliotheken der Universitäten München, Berlin und Frankfurt/Main nutzen.

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Erlöse und Erträge von 3,498 Mio. Euro angegeben, denen Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern von 3,362 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Döpfer Gruppe unterstützt die HSD regelmäßig durch die Finanzierung von Stiftungsprofessuren. Vertraglich abgesichert wurden in der Periode September 2016 bis August 2019 drei Stiftungsprofessuren finanziert, in der laufenden Förderperiode ab Oktober 2019 sind dies zwei. Im

12 zurückliegenden Geschäftsjahr 2018 betrug der Anteil der Erlöse durch die Finanzierung der Stiftungsprofessuren an den Gesamterlösen der Hochschule rd. 10 %. Die Hochschule erwartet in den nächsten drei Jahren Jahresüberschüsse zwischen 177 Tsd. Euro und 450 Tsd. Euro.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die HSD Hochschule Döpfer (HSD) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der in Lehre und Forschung erbrachten Leistungen sowie der dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen durch die Arbeitsgruppe. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die HSD Hochschule Döpfer den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Akkreditierung aus.

Die Hochschule verfügt mit ihren Schwerpunkten in den Bereichen Therapie und Gesundheit über ein schlüssiges Profil. Die überwiegend berufs begleitenden Studiengänge sind bedarfsorientiert konzipiert und stellen angemessene Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Menschen in sozialen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern dar. Die Hochschule hat seit ihrer Gründung im Jahr 2013 eine anzuerkennende Aufbauleistung erbracht und unter Beweis gestellt, dass sie Studienprogramme aus ihrem Profil heraus entwickeln und erfolgreich am Markt platzieren kann. Die Perspektiven des psychologischen Studienangebots bedürfen im Licht der Reform des Psychotherapeutengesetzes jedoch einer Klärung. Die vorgesehene Neujustierung des Masterprogramms „Psychologie“ mit den geplanten Schwerpunkten in Klinischer Psychologie und Pädagogischer Psychologie erscheint geeignet, auch eine stärkere Vernetzung mit den gesundheitsbezogenen Studienangeboten der HSD zu erreichen und konkrete Bezüge zu Handlungs- oder Berufsfeldern (bspw. Arbeits-, Wirtschafts- oder Gesundheitspsychologie) herzustellen. Im Bereich der Angewandten Therapiewissenschaften steht die Hochschule vor der Schwierigkeit, dass berufspolitisch zwar der Ausbau von primärqualifizierenden Studienangeboten gefordert wird, die Neuregelung der berufsrechtlichen Rahmenbedingungen der Therapieberufe gegenwärtig aber noch nicht abgeschlossen ist. Sowohl Berufsbild als auch Tätigkeitsprofil der akademisch qualifizierten Arztassistenten sind Gegenstand fortlaufender Diskussionen. Vor diesem Hintergrund muss sich die

Zukunftsfähigkeit des Studienangebots „Physician Assistance“ im Spannungsfeld zwischen Gesundheitspolitik und eigenständiger wissenschaftlicher Disziplin auch an der HSD erst noch erweisen.

Die Leitungsstruktur der HSD ist im Grundsatz hochschuladäquat ausgestaltet. Die Grundordnung enthält angemessene Regelungen zur Abgrenzung von Träger- und akademischen Interessen. Der Senat, in dem eine professorale Mehrheit gegeben ist, kann grundsätzlich die erforderlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung ausüben. Es ist angemessen sichergestellt, dass der Senat bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten mitwirken kann und in Berufungsverfahren eingebunden ist. Die Mitwirkung des Senats an einer eventuellen Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist in der Grundordnung angemessen festgehalten, allerdings enthält diese keine weiteren Angaben zum Prozedere. Zum Zweck einer standortübergreifenden Zusammenarbeit und Selbstverwaltung ist der Senat gegenwärtig mit Mitgliedern beider Studienstandorte besetzt, jedoch ist dies in der Grundordnung noch nicht kodifiziert. Das Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten ist derzeit nicht besetzt, was bei der Präsidentin zu einer zu hohen Arbeitsbelastung führt. Die Mitwirkung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung ist grundsätzlich gewährleistet. Eine studentische Interessenvertretung besteht in beiden Fachbereichen, ist aber aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden im Fachbereich Gesundheit nicht angemessen aktiv.

Die Hochschule verfügt über ein angemessenes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Hochschule ist mit hauptberuflichem professoralen Personal im Umfang von 14,78 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, inklusive Hochschulleitung) für das gegenwärtige Angebot an Bachelor- und Masterstudiengängen – mit nachstehend genannten Einschränkungen – grundsätzlich personell angemessen ausgestattet. Auch wenn anzuerkennen ist, dass die Hochschule seit dem Sommersemester 2018 acht neue Professorinnen und Professoren einstellen konnte und drei weitere Stellen im Umfang von 3 VZÄ |⁹ gegenwärtig ausgeschrieben sind, so sind doch die personelle Ausstattung in den Studienbereichen der Angewandten Therapiewissenschaften und am Standort Regensburg kritisch zu sehen. Wenngleich die Lehre über alle Studiengänge hinweg im Durchschnitt zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren durchgeführt wird, ist dies im Studiengang „Physician Assistance“, der an beiden Hochschulstandorten angeboten wird, nicht der Fall. Bereits heute übersteigt die Zahl der Teilzeitprofessuren (16 Teilzeitprofessuren) deutlich diejenige der Vollzeitprofessuren

|⁹ Die Professuren wurden für die Bereiche Angewandte Therapiewissenschaften, Medizinpädagogik und *Physician Assistance* ausgeschrieben. Aufgrund der von der Hochschule als schwierig eingeschätzten Bewerberinnen- bzw. Bewerberlage wurden die drei Professuren standortoffen (Köln oder Regensburg) und sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitprofessuren ausgeschrieben.

(sechs Vollzeitprofessuren). Ein weiterer personeller Ausbau rein auf der Basis von professoralen Teilzeitstellen würde die Sicherstellung des akademischen Kerns der wachsenden Hochschule in Frage stellen.

Die HSD verfügt für eine Hochschule ihres Profils und institutionellen Anspruchs mit sieben Lehrkräften für besondere Aufgaben über einen guten Bestand, wohingegen die Ausstattung mit nur einem wissenschaftlichen Mitarbeiter knapp ausfällt. Mit den jüngst bewilligten Förderprojekten ist jedoch die Finanzierung weiterer Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende erwartbar. Die Ausstattung mit Verwaltungspersonal zur Unterstützung des Hochschulbetriebs ist weitgehend angemessen und wird sich durch die angekündigte Aufstockung von derzeit zwei auf in Zukunft vier Stellen zur organisatorischen Leitung der Studiengänge weiter verbessern.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Die Beteiligung externer Professorinnen und Professoren ist obligatorisch.

Das durch einen hohen Praxisbezug charakterisierte Studienangebot der HSD bereitet die Studierenden gut auf eine berufliche Tätigkeit in den jeweiligen Bereichen vor. Die Vermittlung von Forschungskompetenzen und wissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit in der Lehre ist gleichwohl – besonders mit Blick auf die Masterangebote – erst in Ansätzen gegeben. Die beabsichtigten Ergänzungen des Lehrangebots können im Fall der Psychiatrischen Pflege überzeugen. Mit dem geplanten Masterstudiengang „Innovations- und Digitalisierungsmanagement“ wird die Hochschule einen Themenbereich erschließen, der bislang noch nicht vertreten ist. Diesen mit qualifiziertem professoralen Personal in angemessenem Umfang auszustatten wird eine besondere Herausforderung für die Hochschule darstellen. Die Hochschule verfügt derzeit nur in Ansätzen über ein E-Learning-Konzept zur Ergänzung der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernphasen. Am noch jungen Standort Regensburg konnte eine hinreichende Lehrorganisation etabliert werden, es fehlt bislang eine akademische Standortleitung.

Mit Blick auf das noch verhältnismäßig junge Alter der Hochschule und einen Fokus auf die Lehre im Rahmen der Gründungs- und Aufbauphase hat sich die Forschung an der HSD grundsätzlich angemessen entwickelt. Die Forschungsleistungen verteilen sich hingegen höchst ungleich auf die beiden Fachgebiete. Während in der Psychologie das Niveau in der Breite des Professoriums angemessen ist und einzelne Professorinnen bzw. Professoren sehr gute Leistungen erbringen, ist der Bereich Gesundheit nur in geringem Maße in der Forschung sichtbar. Im Bereich der Psychologie kann die HSD anzuerkennende Forschungsk Kooperationen mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen vorweisen, im Bereich Gesundheit fehlen diese dagegen weitgehend. Die Anzahl an Forschungsschwerpunkten und Forschungsthemen ist für eine Hochschule dieser Größe zu ambitioniert.

Die räumliche Ausstattung der HSD ist angemessen und entspricht den Anforderungen des Hochschulbetriebs. Die Laborausstattung der HSD kann hingegen nicht überzeugen und entspricht nicht den aus Lehre und Forschung erwachsenden Bedarfen. Die Testothek ist für die Darstellung und Durchführung von Testverfahren in entsprechenden Lehrveranstaltungen und für die Unterstützung der Studierenden bei der Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten dagegen gut ausgestattet.

Der Bibliotheksbestand stellt die Grundversorgung sicher, die personelle Betreuung durch eine qualifizierte Fachkraft ist angemessen. Bislang nicht realisiert ist ein Online-Zugang zu relevanten Fachzeitschriften und – auch englischsprachigen – Volltext-Datenbanken. Verbesserungswürdig ist ferner der Präsenzbestand wie auch der Zugang zu E-Books und einschlägigen digitalen Datenbanken in den stärker medizinerorientierten Angeboten insbesondere im Bereich *Physician Assistance* und in Zukunft auch im Bereich Psychiatrische Pflege. Der Bibliotheksetat ist zwar seit Gründung der Hochschule stetig erhöht worden, jedoch für die Aktualisierung des Bestandes sowie zur Sicherstellung der erwähnten Zugänge zu Datenbanken weiterhin nicht ausreichend.

Die Finanzierung der HSD erscheint weitgehend solide. Die weitere studentische Nachfrage kann angesichts der beschriebenen Veränderungen im Gesundheits- und Therapiebereich nicht abschließend bewertet werden. Die Finanzplanung nimmt den erforderlichen personellen Aufwuchs und die notwendigen Investitionen zur Verbesserung der sächlichen Ausstattung noch nicht angemessen auf.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Der Bereich Physiotherapie bedarf einer personellen Verstärkung im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf 1,5 VZÄ zur Stärkung der Lehre sowie zur Verbesserung der Forschungstätigkeiten. In den Bereichen Ergotherapie und Logopädie muss die personelle Ausstattung mindestens auf je 1 VZÄ angehoben werden.
- _ Die HSD muss auch an ihrem Standort Regensburg einen angemessenen akademischen Kern an hauptberuflichen Professuren vorhalten. Dieser muss mindestens sechs Vollzeitäquivalente (VZÄ) umfassen und damit deutlich gegenüber dem jetzigen Stand (3,5 VZÄ) ausgebaut werden.
- _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre in jedem Studiengang in jedem akademischen Jahr und an jedem Standort zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird.
- _ Die Hochschule muss ein stimmiges Laborkonzept vorlegen und umsetzen, das den Bedarf an Laborversorgung für jeden betroffenen Studiengang nachvollziehbar begründet. Dies gilt insbesondere für die anwendungsorientierte Forschung in den Masterstudiengängen. Hierzu sind hochschuleigene und

gegebenenfalls durch Kooperation mit anderen Hochschulen nutzbare Kapazitäten aufzubauen. Dabei sind etwaige Kooperationen durch entsprechende Vereinbarungen zu unterlegen.

- _ Zwar ist für den Senat die Möglichkeit einer Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten in der Grundordnung vorgesehen, jedoch enthält diese keine weitergehenden Angaben zum Prozedere. Die Grundordnung muss hierzu ergänzt werden und eine maßgebliche Beteiligung des Senats sicherstellen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Weiterentwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte in ihrer Entwicklung den Fokus zunächst auf die Konsolidierung ihres etablierten Studienangebots und auf eine Stärkung des Standortes Regensburg richten. Von einer in Betracht gezogenen Eröffnung eines weiteren Standortes sollte die HSD vorerst Abstand nehmen. Gerade die begrenzten Ressourcen der HSD machen eine präzise Strategieentwicklung mit klarer Schwerpunktbildung in den einzelnen Fachgebieten erforderlich.
- _ Die Hochschule sollte ihre Forschungsleistungen im Bereich Gesundheit steigern und dabei in ihrer Forschung stärkere Bezüge zwischen den Fachgebieten Psychologie und Gesundheit herstellen. Die im Forschungskonzept aufgeführte hohe Zahl von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten sollte im Interesse einer Fokussierung der Forschungsaktivitäten reduziert werden.
- _ Im Bereich Gesundheit sollten die bislang weitgehend fehlenden und für eine Hochschule unerlässlichen wissenschaftlichen Kooperationen ausgebaut werden.
- _ Die in der Praxis derzeit gewährleistete Mitwirkung beider Standorte in der akademischen Selbstverwaltung sollte in der Grundordnung durch klare Regeln institutionell verankert werden.
- _ Das zentrale Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten sollte zügig besetzt werden.
- _ Am Standort Regensburg sollte eine akademische Standortleitung eingerichtet werden.
- _ Die HSD sollte in ihrer Personalplanung nachdrücklich bestrebt sein, den Anteil an Vollzeitprofessuren deutlich zu erhöhen.
- _ Mit Blick auf das Masterangebot sollten die Forschungsbezüge der Lehre gestärkt und den Studierenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion systematischer und intensiver vermittelt werden. Die Integration von Forschung in die Lehre sollte weiterhin ein grundsätzliches Anliegen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung an der HSD sein.
- _ Angesichts ihres ganz überwiegend berufsbegleitenden Studienangebots sollte die Hochschule ihr E-Learning- oder Blended-Learning-Konzept zur Ergänzung

der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernphasen weiterentwickeln.

_ Für die Lehrenden und Studierenden sollte zeitnah ein Online-Zugang zu relevanten Fachzeitschriften und Datenbanken eingerichtet werden. Hierzu und zum weiteren Ausbau der Hochschulbibliothek sollte die Hochschule eine weitere Erhöhung ihres Bibliotheksetats vorsehen.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Einschätzungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Akkreditierung für fünf Jahre aus. Die Erarbeitung eines Laborkonzepts ist ebenso wie die Erfüllung der Auflage zur Mitwirkung des Senats an der Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten durch Änderung der Grundordnung binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflagen zur Personalausstattung ist innerhalb von zwei Jahren nachzuweisen, ebenso die Erfüllung der Auflage zur mindestens 50%iger Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren. Die Umsetzung des Laborkonzepts wird im Rahmen der Reakkreditierung gesondert geprüft. Das Land Nordrhein-Westfalen wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Akkreditierung der
HSD Hochschule Döpfer, Köln

2019

Drs.8200-19
Köln 20 11 2019

	Bewertungsbericht	23
I.	Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	23
	I.1 Ausgangslage	23
	I.2 Bewertung	25
II.	Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	28
	II.1 Ausgangslage	28
	II.2 Bewertung	32
III.	Personal	34
	III.1 Ausgangslage	34
	III.2 Bewertung	37
IV.	Studium und Lehre	40
	IV.1 Ausgangslage	40
	IV.2 Bewertung	44
V.	Forschung	46
	V.1 Ausgangslage	46
	V.2 Bewertung	48
VI.	Räumliche und sächliche Ausstattung	51
	VI.1 Ausgangslage	51
	VI.2 Bewertung	52
VII.	Finanzierung	54
	VII.1 Ausgangslage	54
	VII.2 Bewertung	55
	Anhang	57

Bewertungsbericht

Die Hochschule Döpfer (fortan HSD) wurde im Jahr 2013 gegründet und im selben Jahr befristet bis Ende 2019 staatlich anerkannt. Ihr Studienprofil liegt in den Bereichen Psychologie, Therapiewissenschaften, Medizin- und Gesundheitspädagogik und *Physician Assistance*. Sie bietet ihren derzeit 578 Studierenden (Stand 1. Oktober 2019) vier Bachelor- und vier Masterstudiengänge in diesen Bereichen an. Bis zum Jahr 2022 soll die Studierendenzahl auf 927 anwachsen. Trägerin der Hochschule ist die gemeinnützige HSD Hochschule Döpfer GmbH. Diese ist Teil der Döpfer-Gruppe, die u. a. bundesweit rd. 30 staatlich anerkannte private Berufsfachschulen im Sozial- und Gesundheitswesen betreibt.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die HSD ist eine Hochschule für angewandte Wissenschaften mit einem Schwerpunkt auf praxisorientierten, interdisziplinär ausgerichteten Studiengängen für Berufsfelder im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Hochschule zielt mit ihrer praxisbezogenen Lehre und einem anwendungsorientierten Studium auf die Qualifizierung eines verantwortungsbewussten akademischen Nachwuchses ab und will auf diese Weise einen Beitrag zur Akademisierung der Gesundheitsberufe leisten.

Das Studienangebot ist auf die akademische Qualifizierung von Personen ausgerichtet, die in den genannten Berufsfeldern tätig werden wollen oder bereits tätig sind. Die Studiengänge werden daher mit Ausnahme des Vollzeitbachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ als berufsbegleitend studierbares Teilzeitstudium angeboten. Der Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ im Fachbereich Gesundheit wird auch ausbildungsbegleitend angeboten. Organisatorisch wird die Lehre in den Vollzeitangeboten durch regelhafte Präsenzlehre und in den Teilzeitstudiengängen durch eine Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre realisiert. Mit ihrem Teilzeitangebot will die HSD besonders Studierenden in fortgeschrittenem Alter ermöglichen, ihre beruflichen Kompetenzen zu erweitern und aufzuwerten. Darüber hinaus bietet die HSD

pädagogisch-didaktische und medizinische Weiterbildungen |¹⁰ an. So erreicht die Hochschule verschiedene Zielgruppen, die sich in den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen aus- und weiterbilden lassen wollen.

Der Hauptsitz der Hochschule ist Köln, ein weiterer Standort wird in Regensburg betrieben. Das Standortkonzept der HSD sieht vor, alle Mitglieder der Hochschule angemessen an den akademischen Entscheidungen zu beteiligen und an beiden Standorten entsprechende Ressourcen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die strategische Planung und Evaluation vorzuhalten. Die Trägerin kann an den beiden Hochschulstandorten Standortleitungen einsetzen, welche die Hochschulleitung am Standort vertreten (§ 18 Grundordnung). Die Lehre soll an jedem Standort überwiegend durch hauptberuflich Lehrende durchgeführt werden, die auch an diesem Standort beschäftigt sind, ein Pendeln des Kollegiums zwischen den beiden Standorten ist nicht vorgesehen. Auch sollen sich beide Standorte in angemessenem Rahmen an den Forschungsaktivitäten der Hochschule beteiligen. Zudem sind sowohl in Köln als auch in Regensburg eigene Verwaltungs- und Bibliotheksstrukturen vorhanden. Das Qualitätsmanagementkonzept schließt die gesamte Hochschule und deren Standorte ein. Für standortübergreifende Abstimmungen stehen im E-Campus-System virtuelle Räume zur Verfügung.

Nach Angaben der Hochschule spielen Kooperationen mit externen Partnern eine bedeutende Rolle in ihrem Selbstverständnis. Kooperationsbeziehungen im Rahmen der studiengangsspezifischen Praxisphasen bestehen zu Berufsfachschulen (Medizinpädagogik), medizinischen Einrichtungen (*Physician Assistance*) sowie zu psychologischen Praxen und Kliniken (Psychologie). Die Hochschule strebt eine Internationalisierung in Lehre, Studium und Forschung an. Hierzu bestehen Kontakte zu Hochschulen, Instituten und Verbänden in Österreich, der Schweiz und den Niederlanden. Eine bereits bestehende Zusammenarbeit der Berufsfachschulen der Döpfer-Gruppe mit der Internationalen Hochschule für Physiotherapie Thim van der Laan mit Sitz in Nieuwegein, Niederlande, soll auf die HSD ausgeweitet werden. Zielsetzung der Hochschule ist es, alle zwei bis drei Jahre neue internationale Kooperationen zu schließen, so dass nach zehnjährigem Bestehen der Hochschule ca. fünf internationale Partnerschaften bestehen sollen.

Die HSD bekennt sich in ihrem Leitbild zu einer gleichberechtigten Partizipation von Hochschulmitgliedern beider Geschlechter auf allen Ebenen und in allen Aufgabenbereichen der Hochschule. Im Leitbild ist eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter mit entsprechenden Befugnissen und Ressourcen verankert, das Verfahren zur Feststellung und Festlegung der

|¹⁰ Die HSD bietet eine medizinische und zwei pädagogisch-didaktische Weiterbildungen an, welche auf den Studiengängen „Medizinpädagogik“ sowie „Physician Assistance“ basieren und bei erfolgreicher Absolvierung mit einem Hochschulzertifikat und dem Erwerb von ECTS-Punkten abschließen (vgl. Kap. VI. 1).

Befugnisse ist in § 12 der Grundordnung geregelt. Das Gleichstellungskonzept sieht u. a. die Teilnahme der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten an den Gremien und Ausschüssen der HSD vor. Nach Angaben der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung an der HSD gelebte Praxis und werden bei Entscheidungen der Hochschulleitung berücksichtigt. Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden beträgt etwa 70 % (WS 2018/19).

Die Entwicklungsplanung der Hochschule sieht für die kommenden fünf bis zehn Jahre den Aufbau von zunächst einem weiteren Hochschulstandort sowie die Erweiterung des Studienangebots in den bestehenden Fachbereichen vor. Des Weiteren soll ein neuer Fachbereich mit dem neu geplanten Masterstudiengang „Innovations- und Digitalisierungsmanagement“ integriert werden.

Im Fachbereich Gesundheit ist geplant, die Bachelorstudiengänge ab dem Wintersemester 2020/21 inhaltlich und organisatorisch neu zu strukturieren mit dem Ziel, über weitere digitale Angebote in der virtuellen Lehre die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie zu stärken und die Studierbarkeit für die berufsbegleitenden Studierenden zu erhöhen. Ergänzend wird ein Studiengang im Bereich der Pflegewissenschaft neu entwickelt.

Im Fachbereich Psychologie soll angesichts aktueller Entwicklungen in der Psychotherapieausbildung eine Umstrukturierung und Erweiterung des Masterstudiengangs „Psychologie“ von einem derzeit sehr stark klinisch-psychologisch ausgerichteten Studiengang hin zu einem Studiengang erfolgen, der den Studierenden breitere Einsatzbereiche mit dem Fokus Gesundheit eröffnen soll.

Ferner ist der Aufbau eines Weiterbildungsinstituts mit dem Angebot von Hochschulzertifikaten in allen Fachbereichen geplant. Analog zur digitalen Entwicklung der Teilzeitstudiengänge ist auch im Weiterbildungssegment vorgesehen, durch Fernlehre bzw. digitalisierte Lehre das Angebot weiter zu flexibilisieren und Personen aller Altersgruppen anzusprechen, die sich in spezifischen Themengebieten auf Hochschulebene orts- und zeitungebunden weiterbilden wollen.

1.2 Bewertung

Das Profil der Hochschule ist im Bereich Therapie und Gesundheit angesiedelt. Die überwiegend berufsbegleitenden Studiengänge sind bedarfsorientiert konzipiert und verstehen sich als Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote für Menschen in sozialen und gesundheitsbezogenen Arbeitsfeldern. Damit wird die HSD ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften gut gerecht. Mit den im Fachbereich Gesundheit zusammengefassten Studienangeboten trägt die HSD zudem zur weiteren Akademisierung und Aufwertung von Ausbildungen im Bereich der Gesundheitsfachberufe bei und knüpft damit plausibel an die Tätigkeitsbereiche ihres Betreibers an, der seit mehr als 25 Jahren u. a. Berufsfachschulen in den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie betreibt. Diese vorgenannten Berufsfachschulen

stehen mit der Hochschule in der Form in Verbindung, dass sie den Schülerinnen und Schülern der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ein ausbildungsbegleitendes Studium an der Hochschule eröffnen.

Die Hochschule hat seit ihrer Gründung im Jahr 2013 eine anzuerkennende Aufbauleistung erbracht und unter Beweis gestellt, dass sie Studienprogramme aus ihrem Profil heraus entwickeln und erfolgreich am Markt platzieren kann. Diese Entwicklung wurde auch dadurch begünstigt, dass ein Teil der Studierenden zugleich ihre Ausbildung an einer der Berufsfachschulen des Betreibers absolviert mit der Folge entsprechender Einschreibezahlen in den Studiengängen der Angewandten Therapiewissenschaften. Im Lichte aktueller Debatten und Empfehlungen sollte die HSD für den Bereich der Angewandten Therapiewissenschaften jedoch prüfen, ihr bisheriges ausbildungsintegriertes Studienangebot neu auszurichten und in ihre Überlegungen auch primärqualifizierende Angebote mit einzubeziehen. Mit Gründung der Hochschule wurde auch ein psychologisches Studienangebot aufgebaut und erfolgreich am Markt platziert. Dessen Perspektiven bedürfen im Licht der Reform des Psychotherapeutengesetzes jedoch einer hochschulischen Klärung. Anzuerkennen ist, dass die Hochschule diese Umbruchsituation in der Psychologie aktiv aufnimmt und angekündigt hat, zum Wintersemester 2020/21 ein verändertes Masterprogramm mit Schwerpunkten in Klinischer Psychologie und Pädagogischer Psychologie anbieten zu wollen. |¹¹ Die Weiterentwicklung der psychologischen Studiengänge an der HSD befindet sich damit auf einem angemessenen Weg und sollte auch dazu genutzt werden, eine stärkere Vernetzung mit den gesundheitsbezogenen Studienangeboten der HSD zu erreichen und konkretere Bezüge zu alternativen Handlungs- oder Berufsfeldern (bspw. Arbeits-, Wirtschafts- oder Gesundheitspsychologie) herzustellen.

Das Wachstum der Hochschule ging jedoch nicht durchgehend mit einem angemessenen Aufwuchs an Professuren, insbesondere am Standort Regensburg, einher (vgl. Kap. III.2).

Eine mit Blick auf das durch die Bereiche Therapie und Gesundheit geprägte Profil überzeugende Erweiterung des Studienangebots stellt der geplante berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Psychiatrische Pflege“ dar, der sich als Reaktion auf die Qualifizierungsbedarfe der Psychiatrie versteht und der auf bestehenden Schwerpunkten der HSD in den Bereichen Psychologie und Gesundheitspsychologie aufbauen kann.

Mit Blick auf die Lehre im Studiengang „Physician Assistance“ ist festzustellen, dass diese bislang nicht ausreichend durch eigene hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt wird (siehe Kap. III.2) und es der Hochschule lange nicht gelungen ist, an beiden Standorten eine hauptberufliche professorale

| ¹¹ Die Schwerpunkte verstehen sich nicht als Wahlmöglichkeiten und sollen von allen Studierenden absolviert werden. Offen ist derzeit, inwieweit ein dritter Schwerpunkt noch ergänzt wird.

Studiengangsleitung einzusetzen. Hinzu kommt, dass das für eine breitere medizinische bzw. fachliche Qualifikation notwendige professorale Personal aus anderen medizinischen Fachdisziplinen an der Hochschule nicht zur Verfügung steht. Hinzuweisen ist auch, dass das neue Berufsbild der akademisch qualifizierten Arztassistenten, deren Aufgaben zwischen denen einer Ärztin bzw. eines Arztes und denen der Gesundheitsfachberufe anzusiedeln sind, im ärztlichen wie im nichtärztlichen Gesundheitsbereich bislang kontrovers diskutiert und beurteilt wird. Offen erscheint, inwieweit sich auf der Basis der Ausübung delegierter ärztlicher Tätigkeiten eine akademische Disziplin entwickeln lässt bzw. ein eigenständiges akademisch fundiertes Berufsbild und Tätigkeitsprofil entwickeln wird. Hinzu kommt die bislang fehlende gesetzliche Grundlage, anders als bei der Physiotherapie oder Pflege. In diesem Lichte muss sich die Marktgängigkeit und Zukunftsfähigkeit dieses Studienangebots an der HSD daher erst noch erweisen.

Mit dem durch die Bereiche Therapie und Gesundheit geprägten Profil der Hochschule weitgehend unverbunden erscheint der geplante Masterstudiengang „Innovations- und Digitalisierungsmanagement“. Mit dem Studiengang, der auf eine Anregung aus dem Hochschulrat zurückgeht, würde die HSD den Einstieg in die digitale Transformation und damit in ein stark betriebswirtschaftlich geprägtes Themenfeld anstreben, das bislang an der Hochschule weder inhaltlich noch personell vertreten ist und zudem in die Gründung eines neuen, dritten Fachbereichs münden würde. Da dieser Studiengang nach bisherigem Planungsstand nur geringe Synergien zu den bestehenden Studienangeboten der Hochschule ermöglicht, wird es für die Hochschule eine besondere Herausforderung darstellen, ihn mit qualifiziertem professoralen Personal in angemessenem Umfang auszustatten (vgl. Kap. III.2).

Aus Sicht der Arbeitsgruppe sind die unterschiedlich ausgerichteten und motivierten Ergänzungen des Lehrangebots Ausweis dessen, dass die Hochschule noch über keine klar ersichtlichen Vorstellungen zu ihrer strategischen Gesamtentwicklung verfügt. Die Hochschule muss daher ihre Strategiefähigkeit ausbauen. Empfohlen wird der HSD, ihren Fokus zunächst auf eine Konsolidierung des gegenwärtigen Studienangebots und auf eine Stärkung des Standortes Regensburg zu richten. Erst dann sollten weitere moderate und vor allem gezielte Wachstumsplanungen verfolgt werden. Gerade die begrenzten Ressourcen der HSD machen eine präzise Strategieentwicklung mit klarer Schwerpunktbildung in den einzelnen Fachgebieten erforderlich. Ein wesentliches Entwicklungsziel der Hochschule sollte zugleich sein, die bestehenden Bereiche Psychologie und Gesundheit im Sinne einer interdisziplinären Zusammenarbeit stärker als bisher inhaltlich und auch personell zu verbinden. Es ist eine der vordringlichsten Aufgaben des Präsidiums, in einem hochschulweiten Dialog unter besonderer Beteiligung des Senats eine Hochschulentwicklungsstrategie zu erarbeiten und adäquate Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele der Hochschule zu entwickeln und umzusetzen. Die vom Präsidium gegenwärtig eingesetzten

Arbeitsgruppen zur Klärung hochschulstrategischer Themen können zu einer Meinungsbildung beitragen und zur Vorbereitung der strategischen und auf Ebene der Hochschulleitung und des Senats zu führenden Diskussionen und Entscheidungen dienen.

An der HSD bestehen für die Studierenden nur sehr wenige und bislang nicht formalisierte Möglichkeiten, innerhalb ihres Studiums internationale Erfahrungen zu sammeln. Auch wenn nachvollziehbar ist, dass sich dies vor dem Hintergrund der zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen eines berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiums schwierig gestaltet, sollte sich die Hochschule verstärkt darum bemühen, Internationalisierungsaktivitäten in der Lehre aufzubauen (z. B. im Rahmen von *Summer Schools*, Kurzzeitaufenthalte im Ausland oder Gastdozenturen, Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen).

Die HSD verfügt durch ihre praxisorientierte Ausrichtung der Studiengänge über ein großes Netzwerk an Kooperationsbeziehungen im Rahmen der studien-gangsspezifischen Praxisphasen. Im Bereich der Psychologie kann sie Forschungs-kooperationen mit Hochschulen und außerhochschulischen Forschungseinrich-tungen vorweisen und konnte diese mehrfach in eine erfolgreiche Beantragung von Forschungsprojekten einbringen. Im Bereich Gesundheit fehlen dagegen weitgehend die für eine Hochschule unerlässlichen wissenschaftlichen Koopera-tionen und sollten von der Hochschule aufgebaut werden.

Es wird anerkannt, dass sich die Hochschule in ihrer Grundordnung zur Förde-rung der Gleichstellung verpflichtet, ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt hat. Im Gleichstellungskonzept sind die Gleichstellungsziele klar definiert und Maßnahmen zu deren Umsetzung auf-geführt. Zu einzelnen in der Vergangenheit aufgekommenen Fragestellungen wie bspw. der Teilnahme an Präsenzwochenenden bei Schwangerschaft oder dem Nachteilsausgleich bei Studierenden mit chronischen Erkrankungen, die im Gleichstellungskonzept noch keine Erwähnung fanden, wurden Einzelfall-entscheidungen getroffen. Hier sollten die zu treffenden Maßnahmen noch generell kodifiziert werden, um effizientere Entscheidungsprozesse zu etablie-ren.

II. LEISTUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägerin der HSD ist die HSD Hochschule Döpfer gGmbH, vertreten durch den alleinigen Gesellschafter und Geschäftsführer, Herrn Hubert Döpfer. |¹² Der

¹² Herr Hubert Döpfer betreibt auch die gemeinnützigen Gesellschaften Döpfer Schulen Schwandorf GmbH, Döpfer Schulen Regensburg GmbH, Döpfer Schulen Nürnberg GmbH und Döpfer Schulen München GmbH

Betreiber ist an der akademischen Leitung der Hochschule nicht beteiligt. In der Funktion als alleiniger Gesellschafter und Geschäftsführer der Trägerin genehmigt er durch Beschluss den Wirtschaftsplan der Hochschule. Der Betreiber ist zudem Mitglied des Hochschulrats und sitzt diesem vor. In der Grundordnung der Hochschule wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert (§ 4 Abs. 1 GO) und der Hochschule das Recht auf akademische Selbstverwaltung eingeräumt (§ 5 GO). Die Grundordnung wurde durch die Trägerin genehmigt.

Die Leitungsstrukturen an der HSD sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Organe der Hochschule sind laut GO der Hochschulrat, der Hochschulsenat und das Präsidium.

Der Hochschulrat (§ 9 GO) unterstützt die Entwicklung der Hochschule in Fragen der Profilbildung sowie der Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule. Aufgaben des Hochschulrats sind Vorschläge für die Einrichtung neuer Professuren, Vorschläge und Stellungnahmen zur Einrichtung sowie Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen, die Erörterung des akademischen Jahresberichts des Präsidiums sowie das Unterbreiten von Vorschlägen für Maßnahmen zur Förderung der Studierenden. Darüber hinaus wird der Hochschulrat bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und gegebenenfalls der Vizepräsidentinnen und -präsidenten angehört. Dem Hochschulrat gehören mit Stimmrecht vier hochschulinterne Mitglieder (die Präsidentin bzw. der Präsident, die Kanzlerin bzw. der Kanzler, eine Studiendekanin bzw. ein Studiendekan, eine Professorin bzw. ein Professor der HSD) und vier hochschulexterne Mitglieder aus Wissenschaft, Wirtschaft oder sonstiger beruflicher Praxis an. Mit beratender Stimme ist zudem die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte Mitglied im Hochschulrat. Die externen Mitglieder werden durch eine Findungskommission |¹³ ausgewählt und durch die Gesellschafterversammlung der Trägerin für jeweils vier Semester bestellt, eine erneute Bestellung oder Abberufung ist möglich. Vorsitz und Stellvertretung werden von der Trägerin bestimmt. |¹⁴ Der Hochschulrat tagt in der Regel einmal im Semester.

sowie die im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen Döpfer Schulen Hamburg, Döpfer Schulen Köln, Döpfer Schulen Rheine und PhysioCum Laude e. K., Köln. Diese vorgenannten Berufsfachschulen stehen nach Aussage der Hochschule mit dieser in der Form in Verbindung, dass sie den Schülerinnen und Schülern der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie ein ausbildungsbegleitendes Studium an der HSD eröffnen. Die verschiedenen Geschäftsfelder sind in der Döpfer-Unternehmensgruppe zusammengefasst. Herr Döpfer betreibt ferner die Management-Verwaltung H. Döpfer e. K., in der die zentralen Dienste wie Finanzbuchhaltung, Controlling, Personalverwaltung, IT und Marketing der HSD ausgelagert sind.

|¹³ Dieser gehören an: eine Vertreterin der Studiendekaninnen bzw. ein Vertreter der Studiendekane, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studienausschüsse, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Hochschulleitung und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Trägergesellschaft.

|¹⁴ Gegenwärtig ist der alleinige Gesellschafter und Geschäftsführer der Trägerin Vorsitzender des Hochschulrats.

Der Hochschulsenat (§ 10 GO) ist das zentrale akademische Organ der Hochschule. Ihm gehören mit Stimmrecht drei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Professoriums (mindestens je eine bzw. einer aus jedem Fachbereich), eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Nicht stimmberechtigte Senatsmitglieder sind die Präsidentin bzw. der Präsident (Vorsitz), die Kanzlerin bzw. der Kanzler, gegebenenfalls die Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten und die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte. Der Senat kann weitere Mitglieder benennen, die ohne Stimmrecht an den Sitzungen teilnehmen. Die Amtszeit des studentischen Senatsmitglieds beträgt zwei Semester, die der übrigen gewählten Mitglieder vier Semester.

Der Senat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er stimmt dem Entwurf der Grundordnung zu, beschließt die Berufungsordnung, setzt die Berufungsausschüsse ein und nimmt zu deren Berufungsvorschlägen Stellung, stimmt der Wahl der Studiendekaninnen und -dekane zu, wählt die bzw. den Gleichstellungsbeauftragten, setzt die Prüfungsgremien ein, stimmt der Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen und Hochschuleinrichtungen zu, stimmt der Bestellung der Leitungen von wissenschaftlichen und sonstigen Hochschuleinrichtungen zu und nimmt zum Jahresbericht des Präsidiums Stellung. Der Senat bestätigt die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten. Zur Vorbereitung der Bestellung bildet der Senat aus seinen Reihen einen aus drei Mitgliedern bestehenden Ausschuss. Dieser trifft sich zu einem separaten akademischen Gespräch mit den von der Trägerin eingeladenen Bewerberinnen und Bewerbern und übermittelt der Trägerin sein Votum. Die Bestellung erfolgt durch die Trägerin unter Berücksichtigung des Votums und muss durch den Senat bestätigt werden.

Der Hochschulsenat tagt in der Regel einmal pro Semester und anlassbezogen.

Dem Präsidium (§ 11 GO) gehören die Präsidentin bzw. der Präsident und die Kanzlerin bzw. der Kanzler an. Die Trägerin kann zudem eine oder mehrere Vizepräsidentinnen und -präsidenten als weitere Angehörige des Präsidiums bestimmen (§ 11 Abs. 2 GO). Hierzu schlägt die Präsidentin bzw. der Präsident die Anzahl, die Bezeichnung und die genaue Aufgabenbeschreibung vor. Der Senat bestätigt die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und -präsidenten (siehe Absatz zuvor). |¹⁵ Das Präsidium legt die Grundsätze zur Entwicklung der Hochschule fest und sorgt dafür, dass die Entwicklungsplanung in einem partizipatorischen Prozess, der die zuständigen Organe der Hochschule in einem ausreichenden Maße einbindet, gemeinsam getragen und gestaltet wird. Zudem setzt das Präsidium die Vorschläge des

|¹⁵ Gegenwärtig sind keine Vizepräsidentinnen bzw. -präsidenten bestellt. Eine Wiederbesetzung der Funktion ist nach Aussage der Hochschule noch im Wintersemester 2019/20 vorgesehen.

Hochschulrats zur Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen sowie von wissenschaftlichen und sonstigen Hochschuleinrichtungen nach Zustimmung des Senats um und entwirft die Grundordnung bzw. Änderungen zur Grundordnung und beschließt diese nach Zustimmung des Senats. Die Präsidentin bzw. der Präsident stimmt der Wahl der Studiendekaninnen und -dekane aus den Reihen der Studienausschüsse zu.

Der Präsidentin bzw. dem Präsidenten obliegt die akademische Leitung der Hochschule. Sie bzw. er ist Vorgesetzte bzw. Vorgesetzter des wissenschaftlichen Personals und wirkt darauf hin, dass die dienstvertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird durch die Trägerin für eine Amtszeit von zwölf Semestern bestellt, die Bestellung bedarf der Bestätigung durch den Senat. Eine Wiederbesetzung oder vorzeitige Absetzung ist auf Antrag durch den Hochschulrat, den Hochschulsenat und/oder die Trägerin möglich, weitergehende Angaben zum Prozedere enthält die Grundordnung nicht.

Die kaufmännische Leitung der Hochschule liegt in den Händen der Kanzlerin bzw. des Kanzlers, die bzw. der von der Trägerin bestellt wird. Regelungen zur Amtszeit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers enthält die Grundordnung nicht.

Die Hochschule gliedert sich in die beiden Fachbereiche Psychologie und Gesundheit. Die Studiengänge werden jeweils von einer Studiendekanin bzw. einem Studiendekan geleitet und organisiert (§ 14 GO); alle Studiendekaninnen und -dekane eines Fachbereichs bilden das Dekanat (§ 15 GO). Beide Fachbereiche haben eigene Studienausschüsse und eigene Berufungsausschüsse. Ein Studienausschuss, der aus den hauptberuflich Lehrenden und den sonstigen festangestellten akademischen, nichtprofessoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Studiengangs besteht, wählt aus seinen Reihen die Studiendekanin bzw. den Studiendekan für eine Amtszeit von vier Jahren. Dies gewährleistet nach Aussage der Hochschule ein kollegiales Mitspracherecht aller an der Hochschule fest angestellten Lehrenden bei inhaltlichen und organisatorischen Fragestellungen.

Die Studierenden bilden eine Studierendenvollversammlung zur Wahrnehmung der studentischen Interessen (§ 17 GO). Aus ihren Reihen wählt sie die studentische Vertreterin bzw. den studentischen Vertreter in den Hochschulsenat und dessen Kommissionen.

Seit Wintersemester 2016/17 besteht an der HSD ein interdisziplinäres Forschungszentrum als eigenständige Organisationseinheit.

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium, welches die Grundsätze zur Evaluation und Qualitätssicherung aufstellt und für deren Einhaltung Sorge trägt (§ 11 Abs. 3 Satz 8 GO). Die Qualitätssicherung ist im Qualitätshandbuch beschrieben; die entsprechenden Arbeits- und Verfahrensweisen zur internen Qualitätssicherung sind in einem Qualitätskonzept auf

Grundlage des Leitbildes und der relevanten Ordnungen festgehalten. Die Leitung des Qualitätsmanagements wird durch eine Professorin bzw. durch einen Professor der HSD im Umfang von 50 % eines Vollzeitdeputats wahrgenommen. Sie bzw. er ist zuständig für die laufende Konzeption, Pflege und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsausschuss der Hochschule |¹⁶ und dem Präsidium und berät die mit Qualitätsverantwortung ausgestatteten Organe und Gremien in der Umsetzung der Verfahren. Zusätzlich ist eine weitere Mitarbeiterin im Umfang von 0,63 VZÄ im Qualitätsmanagement tätig. Als Maßnahmen der internen Evaluationen von Lehre und Studium nennt die Hochschule studentische Lehrveranstaltungsbeurteilungen, Studiengangsevaluationen, Befragungen der Studienabbrecherinnen und -abbrecher, Befragungen der Absolventinnen und Absolventen sowie optionale thematische Studierendenbefragungen. Die Hochschule befindet sich gegenwärtig im Verfahren der Systemakkreditierung.

II.2 Bewertung

Die HSD verfügt über hochschul förmige Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen. Oberstes Selbstverwaltungsgremium ist der Senat, in dem eine professorale Mehrheit gegeben ist. Die Zusammensetzung sowie die Kompetenzen und Aufgaben des Senats, wie sie in der Grundordnung und in der Geschäftsordnung des Senats festgeschrieben sind, sind weitestgehend hochschuladäquat. So wirkt der Senat insbesondere maßgeblich an der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und -präsidenten mit und kann Änderungen der Grundordnung beschließen. Seine grundsätzlich in der Grundordnung bereits verbrieftete Mitwirkung an einer eventuellen Absetzung der Präsidentin bzw. des Präsidenten sollte jedoch prozedural konkretisiert werden. Um eine standortübergreifende Zusammenarbeit und Selbstverwaltung zu gewährleisten, sollte der Senat mit Mitgliedern beider Studienstandorte besetzt sein. Zwar ist dies gegenwärtig der Fall, jedoch in der Grundordnung noch nicht kodifiziert, was ergänzt werden sollte. Ungeachtet der in den Ordnungen festgelegten weitestgehend angemessenen Kompetenzen des Senats sollte dieser seine Gestaltungsmöglichkeiten für die akademische Entwicklung der Hochschule, die bislang überwiegend vom Präsidium der Hochschule ausgegangen ist, in Zukunft jedoch noch stärker wahrnehmen. Förderlich hierzu wäre, den Sitzungsturnus des Senats von bisher einmal pro Semester zu erweitern. Vor allem strategische Fragestellungen erfordern einen Dialog, der nicht durch einen Austausch im Rahmen von Umlaufverfahren erzielt werden kann.

Mit Blick auf das Präsidium – dies besteht momentan aus der Präsidentin und dem Kanzler – fällt auf, dass die Hochschule derzeit nicht von der in der

| ¹⁶ Der Qualitätsausschuss ist mit internen Mitgliedern sowie einer externen Person mit Expertise im Qualitätsmanagement und einer studentischen Vertretung besetzt und erarbeitet Vorschläge zur Weiterentwicklung der Evaluationsverfahren und bringt diese bei den Hochschulgremien ein.

Grundordnung eröffneten Möglichkeit zu dessen Erweiterung um eine Vizepräsidentin bzw. einen Vizepräsidenten Gebrauch gemacht hat. Das Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten – sei es mit Aufgaben in der Lehre, in der Forschung oder einem anderen Aufgabengebiet – vertritt Kernaufgaben einer Hochschule und sollte auch an der HSD besetzt werden. Die gegenwärtige Regelung, dass sowohl der Bereich Lehre als auch der Bereich Forschung in der Hochschulleitung allein durch die Präsidentin vertreten werden, führt bei der Amtsinhaberin zu einer zu hohen Arbeitsbelastung. Außerdem wäre damit eine akademische Mehrheit im Präsidium sichergestellt. Die teilweise Betrauung des Leiters des Forschungszentrums mit den einem Vizepräsidenten Forschung vergleichbaren Aufgaben ist lediglich als eine zeitlich befristete Übergangslösung vertretbar, da damit keine selbständige Wahrnehmung von Aufgaben nach Maßgabe der vom Präsidium beschlossenen Geschäftsordnung einhergeht und diese lediglich der Vorbereitung von durch das Präsidium letztendlich zu fällenden Entscheidungen dienen kann. Zudem ist die Leitung des Forschungszentrums nicht durch Wahl legitimiert. Nicht zuletzt tritt das an anderer Stelle des Bewertungsberichts angesprochene Strategiedefizit der Hochschule (siehe Kap. I.2) auch bei der personell zu knappen Besetzung des Präsidiums mit Mitgliedern, die mit akademischen Angelegenheiten betraut sind, zu Tage. Mit dem Amt einer Vizepräsidentin bzw. eines Vizepräsidenten sollte auch die akademische Standortleitung des Standortes Regensburg verbunden sein, um diesen angemessen in der Hochschulleitung zu vertreten.

Positiv hervorzuheben ist die klare Trennung zwischen Hochschule und Betreiber. Es besteht keine Personenidentität von mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitgliedern der Hochschulleitung einerseits und Funktionsträgern des Betreibers andererseits. Der Betreiber hat mit seiner Zustimmung zur Grundordnung seine Bereitschaft nachgewiesen, die akademische Freiheit der Einrichtung ebenso zu gewährleisten wie ihre wissenschaftlichen Standards und Organisationsformen.

Die Mitwirkung der Studierenden an der akademischen Selbstverwaltung ist durch die studentische Vertretung im Senat und in den Berufungskommissionen sichergestellt, die Meinungsbildung innerhalb der Studierendenschaft erfolgt durch die Studierendenvollversammlung. Eine studentische Interessenvertretung (Fachschaft) besteht in beiden Fachbereichen, ist aber aufgrund der Berufstätigkeit der Studierenden im Fachbereich Gesundheit nicht angemessen aktiv. Die Hochschule sollte die entsprechenden Strukturen aktiver unterstützen und Anreize setzen, um eine studentische Selbstorganisation auch unter den Bedingungen eines berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiums zu fördern, insbesondere am Standort Regensburg. Zudem sollten die Studierenden auch im Prüfungsausschuss der Hochschule vertreten sein, um bei der Klärung grundsätzlicher Fragen in Prüfungsangelegenheiten aktiv mitwirken zu können.

Der Hochschulrat hat die HSD in den ersten Jahren ihres Bestehens beim Aufbau unterstützt. Zukünftig sollte der Hochschulrat allerdings verstärkt auch im Hinblick auf die strategische und fachliche Weiterentwicklung der HSD beratend tätig werden können. Um diese Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, sollten bei den hochschulexternen Mitgliedern des Hochschulrats verstärkt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis (bspw. von Kliniken oder Berufsverbänden) berufen werden, was gegebenenfalls eine Erhöhung der Anzahl der Mitglieder des Hochschulrats erforderlich machen würde. Vorstellbar wäre auch, den Hochschulrat hinsichtlich seiner Aufgabenbereiche und Zusammensetzung zu einem betriebernahen Gremium mit Aufsichtspflichten umzuwandeln. In diesem Fall sollte ergänzend ein extern zu besetzender wissenschaftlicher Beirat etabliert werden, der die Hochschule bei der Ausgestaltung ihres wissenschaftlichen und praxisorientierten Profils unterstützt.

Die Hochschule verfügt über ein angemessenes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Grundlage des Systems ist ein eigenes webbasiertes Qualitätsmanagementportal, welches über ein übliches Qualitätsmanagementhandbuch hinausgeht und den Studierenden und Mitarbeitenden auch eine durch das Qualitätsmanagement geleitete direkte Mitwirkung an der Qualitätssicherung ermöglicht. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule eine professorale (Teil-)Stelle für den Bereich des Qualitätsmanagements vorhält, die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt dem Präsidium. Die derzeit laufende Systemakkreditierung zeigt, dass die Hochschule der Qualitätssicherung ihrer Lehre eine hohe Bedeutung zumisst.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2019/20 beschäftigt die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 14,28 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (0,5 VZÄ). Diese verteilen sich einschließlich der Hochschulleitung, die zugleich mit weiteren 0,5 VZÄ auch in Lehre und Forschung tätig ist, auf 21 Personen. |¹⁷

Am Standort Köln sind Professorinnen und Professoren im Umfang von 10,78 VZÄ beschäftigt, am Standort Regensburg im Umfang von 3,5 VZÄ. Über beide Standorte gerechnet entfallen 8,53 VZÄ auf den Bereich Psychologie und

|¹⁷ Unter den 21 Professorinnen und Professoren befinden sich auch fünf zukünftige Professorinnen und Professoren (zusammen 3 VZÄ, davon eine Person (1 VZÄ) am Standort Köln und vier Personen (je 0,5 VZÄ) am Standort Regensburg), bei denen das Berufungsverfahren abgeschlossen ist, die Titelverleihung aber noch aussteht und nach Aussage der Hochschule noch im Jahr 2019 erfolgen soll.

5,75 VZÄ auf den Bereich Gesundheit. Dabei handelt es sich um sechs Vollzeitstellen, neun 50 %-Stellen und um sechs Stellen im Umfang von 65 bis 75 % einer Vollzeitstelle. Von den derzeit 21 Professuren sind 15 von Frauen (71 %) und sechs von Männern (29 %) besetzt. Bei 578 Studierenden (Stand 1. Oktober 2019) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rd. 1:40. Hinzu kommt sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das sowohl in der Lehre mit einem Deputat von bis zu vier SWS als auch in der Forschung und in Teilen auch in der Hochschuladministration tätig ist, im Umfang von 5,55 VZÄ (sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben mit zusammen 4,55 VZÄ und ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit 1 VZÄ) sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 10,13 VZÄ. Zum Wintersemester 2022 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen auf 927 Studierende sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 22,5 VZÄ. Für das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist eine Erhöhung auf 6 VZÄ vorgesehen. Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals soll sich auf 12,5 VZÄ erhöhen.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren haben ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). |¹⁸ Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei 17 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 612 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). Die Betreuung von Studien- und Abschlussarbeiten kann beim Deputat mit jeweils 0,3 bis 0,5 SWS und die Betreuung von Praktika in Einrichtungen außerhalb der Hochschule mit bis zu 0,2 SWS berücksichtigt werden. Hinzu kommt eine verpflichtende „feste Forschungszeit“ von zwei Semesterwochenstunden, die auch in den Arbeitsverträgen der Professorinnen und Professoren arbeitszeitlich festgehalten ist.

Ermäßigungen der Lehrverpflichtung sind in der Lehrverpflichtungsordnung kodifiziert und werden an der HSD für die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten, für die Dekaninnen und Dekane sowie für die Studiendekaninnen und -dekane (Reduzierung jeweils um 3 SWS pro Kohorte) |¹⁹ gewährt. Für die Übernahme des Amtes der Präsidentin bzw. des Präsidenten ist derzeit eine Reduktion von 9 SWS vorgesehen, eine Reduktion von 100 % wird angestrebt.

Für die Übernahme von besonderen Aufgaben und Funktionen für die Hochschule ist ebenfalls eine Deputatsminderung möglich: Die Übernahme von Studienberatungsleistungen wird mit 3 SWS pro Studiengang angerechnet, das Engagement in der Forschungscoordination und im Qualitäts- und Projektmanagement wird mit 9 SWS honoriert und die Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss mit 3 SWS. Der Aufbau und die Einführung eines Studiengangs reduziert

| ¹⁸ Das Deputat kann über einen Zeitraum von vier aufeinanderfolgenden Semestern ungleich verteilt werden, solange mindestens die Hälfte der vereinbarten Semesterwochenstunden geleistet werden.

| ¹⁹ Wie auf Nachfrage durch die Hochschule bestätigt, ist mit der Übernahme weiterer Kohorten auch eine weitere Reduzierung der Lehrverpflichtung um jeweils weitere drei SWS möglich.

die Lehrverpflichtung im vorhergehenden Semester und im Startsemester um 3 SWS. Weitere individuelle Anpassungen des Deputats bspw. für die Wahrnehmung von Aufgaben in der Selbstverwaltung können durch Zusatzvereinbarungen getroffen werden.

Im Sommersemester 2019 waren insgesamt 33 Lehrbeauftragte mit einem Lehrumfang von zusammen 94 SWS für die Hochschule tätig. Lehrbeauftragte müssen mindestens ein Studium in dem Fachgebiet bzw. in einem verwandten Fach, in dem sie lehren, abgeschlossen haben und über pädagogische Erfahrung verfügen. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Studiendekaninnen und -dekane anhand der fachlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Lehrbeauftragten erhalten eine Einführung in das Qualitätsmanagement der Hochschule und werden zu Weiterbildungsveranstaltungen und hochschulinternen didaktischen Fortbildungen eingeladen.

Im akademischen Jahr 2018/19 (SS 2018, WS 2018/19) wurde die Lehre über alle Studiengänge gemittelt zu 54,2 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 13,7 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 32,1 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt. Im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“, der an beiden Hochschulstandorten angeboten wird, liegt der Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbrachten Lehre mit 20,0 % (Standort Köln) und 28,3 % (Standort Regensburg) jeweils unter 50 %, in allen anderen Studiengängen an beiden Standorten darüber. |²⁰

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (§§ 36-38 Hochschulgesetz - HG). Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (BO) der HSD geregelt. Vor Einleitung eines Berufungsverfahrens prüft und entscheidet das Präsidium zusammen mit dem Fachbereich im Rahmen der genehmigten Stellen, ob und gegebenenfalls in welcher fachlichen Ausrichtung die Stelle besetzt werden soll. Dabei bestellt das Präsidium für jedes Berufungsverfahren auf Vorschlag des betreffenden Fachbereiches eine Professorin bzw. einen Professor der Hochschule als Berichterstatterin bzw. als Berichterstatter. Der Senat beschließt im Einvernehmen mit der Studiengangsleitung über die Einsetzung eines Berufungsausschusses und dessen Mitglieder. Dieser besteht aus mindestens drei und höchstens fünf

|²⁰ Nach Aussage der Hochschule wurde die akademische Leitung des Studiengangs „Physician Assistance“ am Standort Köln im SS 2018 besetzt, für den Standort Regensburg erfolgte die Besetzung im Wintersemester 2019/20 (Berufungsverfahren abgeschlossen, Verleihung des Titels aber noch ausstehend). Die Lehre in den medizinischen Fächern werde zum Großteil durch Ärztinnen und Ärzte verantwortet, was den aktuell niedrigeren Anteil der durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren verantworteten Lehre erkläre. Die Lehre in den nichtmedizinischen Fächern werde durch Professorinnen und Professoren aus dem Fachbereich Gesundheit abgedeckt. Gegenwärtig sei eine zweite Professur (1 VZÄ, ggf. aufgeteilt als Teilzeitstellen auf die Standorte Regensburg und Köln) für den Studiengang „Physician Assistance“ ausgeschrieben. Diese Professur sei erstmals im SS 2018 ausgeschrieben worden, habe aber nicht besetzt werden können.

Professorinnen und Professoren der HSD, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Studierenden, einer externen Expertin bzw. einem externen Experten der Studienrichtung sowie der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten mit beratender Stimme. Der Vorsitz des Berufungsausschusses, den eine Professorin bzw. ein Professor innehaben muss, wird durch das Präsidium bestimmt (§ 1 Abs. 2 BO). Das Verfassen eines Ausschreibungstextes zu der zu besetzenden Stelle erfolgt durch den Fachbereich, das Präsidium ist für die öffentliche Ausschreibung zuständig (§ 2 BO). Nach Ende der Bewerbungsfrist erfolgt eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch den Berufungsausschuss, der einen Entwurf einer Vorschlagsliste unter Angabe der Reihenfolge der aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber erstellt und die Liste an die Präsidentin bzw. den Präsidenten weiterleitet. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Vorschlagsliste der oder dem Vorsitzenden des Senats mit der Bitte um Stellungnahme zu. Das Präsidium beschließt unter Würdigung der Stellungnahme des Senats die Vorschlagsliste (§ 3 BO).^{| 21} Die auf der Vorschlagsliste stehenden Bewerberinnen und Bewerber werden zu einer hochschulöffentlichen Lehrveranstaltung mit anschließender fachlicher Diskussion (Probelehrveranstaltung) und zu einem nicht hochschulöffentlichen Gespräch mit dem Berufungsausschuss eingeladen (§ 4 BO). Daraufhin erstellt der Berufungsausschuss einen Besetzungsvorschlag, der die drei für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle am besten geeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthält. Die bzw. der Vorsitzende des Berufungsausschusses berichtet dem Senat über den Besetzungsvorschlag, der Senat beschließt die Reihung (§ 5 BO). Die Präsidentin bzw. der Präsident beruft auf der Grundlage des Besetzungsvorschlags des Berufungsausschusses und der Reihung des Senats (§ 7 BO). Nach Abschluss des Berufungsverfahrens beginnt das Einstellungsverfahren unter Beteiligung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

III.2 Bewertung

Mit hauptberuflichem professoralen Personal im Umfang von 14,28 VZÄ (ohne Hochschulleitung) verfügt die Hochschule über einen für das Angebot von Bachelor- und Masterstudiengängen angemessenen akademischen Kern. Mit ihren bisherigen Berufungen konnte die Hochschule einen insgesamt angemessen qualifizierten professoralen Lehrkörper aufbauen, im Bereich der Psychologie konnten zum Teil sehr überzeugende Berufungen realisiert werden. Die Lehr- und Betreuungsleistungen der Hochschullehrerinnen und -lehrer

^{| 21} Beabsichtigt das Präsidium, von der Vorschlagsliste des Berufungsausschusses abzuweichen, so ist dem Berufungsausschuss Gelegenheit zu geben, nochmals unter Würdigung der Auffassung des Präsidiums seinen Vorschlag zu überdenken. Bleibt der Berufungsausschuss bei seiner bisherigen Auffassung oder unterbreitet einen anderen Vorschlag, der vom Beschluss des Präsidiums abweicht, und ändert das Präsidium daraufhin seinen Beschluss nicht, informiert die Präsidentin bzw. der Präsident hierüber die Studiengangleitung und erläutert in einer Studiengangssitzung die vom Präsidium getroffene Entscheidung. Lehnt das Präsidium die Vorschlagsliste in vollem Umfang ab, ist die Stelle neu auszuschreiben.

genießen bei den Studierenden eine hohe Wertschätzung. Ein Austausch der Professorinnen und Professoren untereinander ist nach den Eindrücken beim Ortsbesuch an den jeweiligen Standorten zwar gut etabliert, zwischen den beiden Standorten jedoch noch gering ausgeprägt. Da die HSD an ihren beiden Standorten ein nahezu identisches Studienangebot anbietet und kein Lehraustausch zwischen beiden Standorten besteht, sollten seitens der Hochschule mit Blick auf die einheitliche Qualitätssicherung der Lehre Maßnahmen zur Verbesserung der standortübergreifenden Zusammenarbeit etabliert werden.

Auch wenn anzuerkennen ist, dass die Hochschule seit dem Sommersemester 2018 acht neue Professorinnen und Professoren einstellen konnte und drei weitere Stellen im Umfang von 3 VZÄ |²² gegenwärtig ausgeschrieben sind, so ist doch die Personalausstattung hinsichtlich folgender Aspekte kritisch zu sehen:

- _ Die Lehre im Bachelorstudiengang „Physician Assistance“, der an beiden Hochschulstandorten angeboten wird, wurde im akademischen Jahr 2018/19 lediglich zu 20,0 % (Standort Köln) bzw. 28,3 % (Standort Regensburg) durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren erbracht. Im Rahmen ihrer Personalplanung muss die Hochschule sicherstellen, dass die Lehre künftig auch in diesem Studiengang in jedem akademischen Jahr und an jedem Standort zu mindestens 50 % von ihren hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird. In diesem Zusammenhang nimmt die Arbeitsgruppe zur Kenntnis, dass nunmehr an beiden Standorten je eine akademische Studiengangsleitung besetzt werden konnte, die am Standort Regensburg in der Vergangenheit nicht bestand.
- _ Kritisch zu sehen ist die personelle Ausstattung der Teilbereiche Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, die gegenwärtig mit je nur einer halben professoralen Stelle ausgestattet sind. Der Bereich Physiotherapie, der den größten Bereich der Angewandten Therapiewissenschaften an der HSD darstellt, bedarf rasch einer personellen Verstärkung im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf 1,5 VZÄ zur Stärkung der Lehre sowie zur Verbesserung der Forschungstätigkeiten. In den Bereichen Ergotherapie und Logopädie muss die personelle Ausstattung mindestens auf je 1 VZÄ angehoben werden.
- _ Der Standort Regensburg ist mit sechs Professorinnen und Professoren im Umfang von 3,5 VZÄ bei drei angebotenen Studiengängen personell nicht ausreichend ausgestattet. Damit ist gegenwärtig nicht sichergestellt, dass die Leistungen des akademischen Kerns bzw. der hauptberuflichen Professorenschaft in Lehre und Forschung allen Studierenden an beiden Standorten der HSD gleichermaßen zu Gute kommen, zumal ein Lehraustausch zwischen Köln und

|²² Die Professuren wurden für die Bereiche Angewandte Therapiewissenschaften, Medizinpädagogik und *Physician Assistance* ausgeschrieben. Aufgrund der von der Hochschule als schwierig eingeschätzten Bewerberinnen- bzw. Bewerberlage wurden die drei Professuren standortoffen (Köln oder Regensburg) und sowohl als Vollzeit- als auch als Teilzeitprofessuren ausgeschrieben. Die hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltungen mit anschließender fachlicher Diskussion sollen im November 2019 stattfinden.

Regensburg nicht vorgesehen ist. Diese Ausstattung entspricht auch nicht dem Standortkonzept der HSD, demnach „die Standorte der Hochschule personell und infrastrukturell analog des Haupthochschulstandortes zu führen“ sind und „alle Mitglieder der Hochschule angemessen an den akademischen Entscheidungen zu beteiligen und an beiden Standorten entsprechende Ressourcen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für die strategische Planung und Evaluation vorzuhalten“ sind. Aus Sicht der Arbeitsgruppe muss der akademische Kern am Standort Regensburg hauptberufliche Professuren im Umfang von mindestens sechs Vollzeitäquivalenten (VZÄ) umfassen und damit deutlich gegenüber dem jetzigen Stand ausgebaut werden.

- _ Bereits heute übersteigt die Zahl der Teilzeitprofessuren (16 Teilzeitprofessuren) deutlich diejenige der Vollzeitprofessuren (sechs Vollzeitprofessuren). Der weitere personelle Ausbau rein auf der Basis von professoralen Teilzeitstellen stellt die Sicherstellung des akademischen Kerns der wachsenden Hochschule in Frage. Die HSD muss in ihrer Personalplanung gewährleisten, dass an beiden Standorten mindestens die Hälfte der den akademischen Kern bildenden hauptberuflichen Professuren (in VZÄ) Vollzeitprofessuren sind. Bislang ist dies insbesondere am Standort Regensburg nicht der Fall. Dabei verkennt die Arbeitsgruppe nicht die im Sozial- und Gesundheitsbereich generell schwierige Bewerberinnen- und Bewerberlage, sieht es jedoch als Aufgabe der Hochschule an, angemessene Anreize zu setzen, damit auch Vollzeitprofessuren durch Personal mit der nötigen fachlichen Expertise besetzt werden können.

Aktuell übernimmt eine Lehrkraft für besondere Aufgaben als Studiengangsleitung im Bachelorstudiengang „Medizinpädagogik“ am Standort Regensburg auch eine akademische Funktionstätigkeit an der Hochschule. Auch wenn diese Person aufgrund ihrer Lehrkompetenz für die HSD von besonderer Bedeutung ist, sollten an der HSD herausgehobene Funktionen grundsätzlich von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren wahrgenommen werden, um neben der Durchführung des Lehrbetriebs insbesondere der strategischen Bedeutung dieses Amtes gerecht zu werden.

Ermäßigungen der Lehrverpflichtung sind in der Lehrverpflichtungsordnung angemessen kodifiziert. Ungewöhnlich und auf Nachfrage durch die Hochschule bestätigt ist, dass bspw. Studiendekaninnen und -dekane mit der Übernahme weiterer Kohorten auch eine weitere Reduzierung der Lehrverpflichtung um jeweils weitere drei SWS erhalten könnten. Damit würde sich eine kumulierte Deputatsreduktion ergeben, die höher als diejenige für die Übernahme des Amtes der Präsidentin bzw. des Präsidenten ausfallen könnte.

Berufungsverfahren sind an der HSD hochschuladäquat ausgestaltet. Die Berufsordnung sieht eine angemessene externe Beteiligung und eine Konfliktregelung durch die Einbeziehung der Studiengangsleitungen im Fall einer Zurückweisung der Liste der einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber durch das Präsidium vor. Aus Sicht der Arbeitsgruppe besteht jedoch keine Notwendigkeit einer vorgezogenen Beteiligung des Senats durch Vorlage der Liste der zum

Berufungsvortrag einzuladenden Bewerberinnen und Bewerber, da der Senat zum Abschluss eines jeden Berufungsverfahrens durch die Beschlussfassung über die Berufungsliste angemessen mitwirkt.

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule zur Sicherstellung ihres Studienangebots nebenberufliche Lehrbeauftragte in einem vergleichsweise hohen Umfang ein. Diese sind, den Eindrücken der Arbeitsgruppe zufolge, für die Übernahme ihrer Lehraufträge gut qualifiziert, werden von der Hochschule auf ihre Lehrtätigkeit gut vorbereitet und sind in die Abläufe der Hochschule angemessen eingebunden. Wünschenswert wäre es jedoch, dass die Hochschule Möglichkeiten für einen engeren Austausch unter den Lehrbeauftragten schafft.

Die HSD verfügt für eine Hochschule ihres Profils und institutionellen Anspruchs mit sieben Lehrkräften für besondere Aufgaben über einen guten Bestand, wohingegen die Ausstattung mit nur einem wissenschaftlichen Mitarbeiter knapp ausfällt. Mit den jüngst bewilligten Förderprojekten ist jedoch die Finanzierung weiterer Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende erwartbar. Diese nehmen an der Hochschule ein für ihre Position und für eine Hochschule dieses institutionellen Anspruchs typisches Aufgabenspektrum in Lehre, Forschung und Studierendenbetreuung wahr.

Für administrative Abläufe und die operative Organisation des Studienbetriebs ist an beiden Standorten nichtwissenschaftliches Personal in angemessener Anzahl vorhanden und konnte erst im Herbst 2019 weiter aufgestockt werden. (Prüfungsamt, Studierendensekretariat). In Einzelfällen erscheint der Arbeitsgruppe die zeitliche Belastung der Professorinnen und Professoren mit administrativen Aufgaben jedoch vergleichsweise hoch. Es wird daher begrüßt, dass eine Verdopplung der Personalkapazitäten von gegenwärtig zwei auf in Zukunft vier Stellen zur organisatorischen Leitung der Studiengänge vorgesehen ist, deren Finanzierung aus Eigenmitteln erfolgen soll.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Die HSD bietet ihren 578 Studierenden (Stand 1. Oktober 2019, davon am Standort Köln 460 Studierende und am Standort Regensburg 118 Studierende) folgende acht akkreditierte Bachelor- und Masterstudiengänge an, die in verschiedenen Studienformaten, z. T. auch an beiden Standorten der Hochschule, studiert werden können:

- _ Angewandte Psychologie (B.Sc., Vollzeit, 180 ECTS, 6 Semester, 162 Studierende, Köln: 125, Regensburg: 37),
- _ Medizinpädagogik (B.A., Teilzeit, 180 ECTS, 6 Semester, 123 Studierende, Köln: 88, Regensburg: 35),

- _ Angewandte Therapiewissenschaften (B.Sc., Teilzeit, 180 ECTS, 9 Semester, 132 Studierende, Köln),
- _ Physician Assistance (B.Sc., Teilzeit, 180 ECTS, 6 Semester, 78 Studierende, Köln: 32, Regensburg: 46),
- _ Pädagogik für Gesundheitsberufe (M.A., Teilzeit, 60 ECTS, 3 Semester, 7 Studierende, Köln), |¹⁴
- _ Gesundheitspädagogik (M.A., Teilzeit, 90 ECTS, 4 Semester, 13 Studierende, Köln), |¹⁴
- _ Medizinpädagogik (M.A., Teilzeit, 120 ECTS, 5 Semester, 49 Studierende, Köln), |²³
- _ Psychologie (M.A., Teilzeit, 120 ECTS, 6 Semester, 14 Studierende, Köln).

Die Hochschule plant im Wintersemester 2020/21 die Einführung von zwei weiteren Studiengängen:

- _ Innovations- und Digitalisierungsmanagement (M.A., Teilzeit, 90/120 ECTS, 4/5 Semester, Regensburg),
- _ Psychiatrische Pflege (B.Sc., Teilzeit, 210 ECTS, |²⁴ 5 Semester, Regensburg).

Im Jahr 2022 erwartet die Hochschule 927 Studierende (Köln: 607, Regensburg: 320).

Die Studiengänge wenden sich an Personen aller Altersgruppen, die eine berufliche Qualifizierung mit akademischem Abschluss mit dem Schwerpunkt der Praxisorientierung anstreben. Die Studiengänge werden mit Ausnahme des Vollzeitbachelorstudiengangs „Angewandte Psychologie“ als berufsbegleitend studierbares Teilzeitstudium angeboten; das Studienangebot „Angewandte Therapiewissenschaften“ im Fachbereich Gesundheit zusätzlich auch ausbildungsbegleitend. |²⁵ Organisatorisch wird dies durch die Struktur von 3- bis 4-tägigen Blockphasen von Präsenzlehre realisiert. In der Blockstruktur sieht die Hochschule zudem gute Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Studium und Familie bzw. Beruf, die für einen hohen Anteil der Zielgruppe relevant sei.

Die Hochschule verfolgt insbesondere in den Teilzeitstudiengängen eine Kombination aus Präsenz- und Online-Lehre. Über die Lernplattform TraiNex können

|²³ Ziel der drei Masterstudiengänge ist die Vorbereitung auf eine (Lehr-)Tätigkeit an Bildungsinstitutionen im Gesundheitswesen. Die Curricula der drei Studiengänge sehen unterschiedliche Zugangsqualifikationen, Studiendauern und zu erreichenden ECTS-Punkte vor. In die drei Masterstudiengänge sind zusammen 69 Studierende eingeschrieben.

|²⁴ Davon 90 ECTS für die Anerkennung einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung (Äquivalenzprüfung).

|²⁵ Der Bachelorstudiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ ist ein ausbildungsbegleitender Studiengang. In den ersten vier Semestern erfolgen die Berufsfachausbildung und das Studium parallel. Das Studium umfasst in dieser Phase jeweils 5 ECTS-Punkte pro Semester. In weiteren drei Semestern werden die restlichen Module angeboten. Insgesamt 90 ECTS-Punkte können über die Berufsfachausbildung angerechnet werden.

bspw. Videoaufzeichnungen von Vorlesungen und Präsentationen abgerufen werden. Zusätzlich zu den Online-Vorlesungen können Treffen der Studienkohorten mit den Modulverantwortlichen im virtuellen Klassenzimmer stattfinden. Dieses bietet weiterhin die Möglichkeit von Live-Vorträgen mit Interaktionsmöglichkeiten unter den Studierenden und Modulverantwortlichen, Online-Sprechstunden, virtuellen Gruppenarbeiten, Tutorials und Live-Demonstrationen mit Bildschirmübertragung sowie Online-Diskussionen. Auch in den Vollzeitstudiengängen sollen zukünftig vermehrt Formen des *Blended Learning* in die Lehre integriert werden. Besonders in der Präsenzlehre verfolgt die HSD ein Kleingruppenprinzip.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind nach dem Hochschulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder ein mittlerer Schulabschluss zuzüglich einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufsausübung. Der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung ist auch entsprechend der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung - BBHZVO) des Landes Nordrhein-Westfalen möglich. Für die Bachelorstudiengänge „Medizinpädagogik“ und „Physician Assistance“ im Fachbereich Gesundheit ist zudem eine erfolgreich abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung Voraussetzung. Das Studium der Angewandten Therapiewissenschaften setzt eine begleitende oder eine abgeschlossene Berufsausbildung der Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie voraus. Die Aufnahme eines Masterstudiums setzt einen ersten berufsqualifizierenden Bachelorabschluss voraus, auf dem der Masterstudiengang aufbaut. Für alle Studiengänge umfasst das Auswahlverfahren auch ein Vorstellungsgespräch. Alle übergreifenden Zugangsvoraussetzungen sind in der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung konkretisiert. Über die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen – insbesondere von fachlich einschlägigen Berufsausbildungen – entscheidet laut Prüfungsordnung der für den Fachbereich zuständige Prüfungsausschuss auf Grundlage der Beschlüsse der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

Derzeit unterhält die Hochschule in der Lehre keine institutionellen Kooperationen, etwa in Form von Double-Degree-Programmen oder Modulaustausch.

Die monatlich zu entrichtenden Studienentgelte betragen im Vollzeitstudium Psychologie 599 Euro und liegen in den Teilzeitstudiengängen zwischen 390 Euro und 490 Euro. Bei dem ausbildungsbegleitenden Studium hängt die Höhe der monatlichen Studienentgelte von der Modulbelegung ab und liegt

zwischen 99 Euro und 260 Euro monatlich. |²⁶ Die Kosten für ein Vollzeitstudium Psychologie (Bachelor) liegen bei rd. 21.500 Euro, die Kosten für die übrigen Bachelorangebote zwischen rd. 14.000 Euro und 17.600 Euro und für ein Masterstudium Psychologie bei rd. 16.700 Euro. Unabhängig von der Belegungsvariante liegen die Gesamtentgelte für das ausbildungsbegleitende Studium bei 7.056 Euro. Der Studienvertrag wird für die Dauer des Studiums gemäß Studien- und Prüfungsordnung abgeschlossen, kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Semesters gekündigt werden und endet automatisch am Ende des Semesters, in dem die Bachelor- bzw. Masterprüfung bestanden wurde bzw. zum Zeitpunkt der Exmatrikulation aufgrund endgültig nicht bestandener Prüfung oder anderer Gründe.

Stipendien oder vergleichbare Unterstützungen für Studierende zur Deckung der für das Studium fälligen Entgelte konnten an der HSD bis zum Sommersemester 2019 nicht bereitgestellt werden. Zum Wintersemester 2019/20 wurden erstmals zwei Deutschlandstipendien gewährt. Die Einwerbung weiterer Mittel für die Erhöhung der Zahl der Deutschlandstipendien für die nächsten Förderperioden ist geplant. Zur Studienfinanzierung durch Stipendien und Förderungen bietet die Hochschule Beratungen an.

Die HSD betont als besondere Serviceleistung das „Prinzip der Offenen Türen“ im Studiensekretariat, bei den Studiendekanaten, den Lehrenden und dem Präsidium als Symbol für einen direkten Austausch von Lehrenden und Studierenden. In der Studienadministration stehen den Studierenden Beratungen zu den Studiengängen, zur Hochschule und zur Studienfinanzierung offen. Darüber hinaus bietet die HSD ihren Studierenden einen verbilligten Mittagstisch in Kooperation mit umliegenden gastronomischen Betrieben an.

Die Hochschule bietet aus einzelnen Modulen des Bachelorstudiengangs „Medizinpädagogik“ zwei Zertifikate („pädagogisch-didaktische Grundlagen“, „Pädagogik/Didaktik für Gesundheitsberufe“) an. Da die Module dem Curriculum der jeweiligen Studiengänge entnommen sind und gemeinsam mit den entsprechenden Studiengängen abgehalten werden, entsteht nach Aussage der Hochschule für die Professorinnen und Professoren keine zusätzliche Lehrverpflichtung. Die angebotene medizinische Weiterbildung in den Bereichen Anatomie, Physiologie und Pathologie im Umfang von 20 ECTS-Punkten zielt auf die Qualifizierung von Medizinischen Fachangestellten, die den Studiengang „Physician Assistance“ studieren wollen und durch das Zertifikat die noch fehlenden medizinischen Grundlagen erlangen möchten. Der Aufbau eines Weiterbildungsinstituts sowie die Entwicklung ergänzender Hochschulzertifikate sind in Planung.

|²⁶ Im beispielhaften Studienverlauf sind ausbildungsbegleitend 99 Euro pro Monat vorgesehen. In der anschließenden berufsbegleitenden Phase sind 260 Euro pro Monat zu zahlen. Bei bereits ausgebildeten Therapeuten sind für die ersten zwei Semester 198 Euro pro Monat und anschließend 260 Euro pro Monat vorgesehen.

Das akkreditierte Studienangebot der HSD ist auf den Bedarf an akademisch ausgebildetem Personal im Sozial- und Gesundheitsbereich ausgerichtet und fügt sich in seinem aktuellen Zuschnitt gut in das Profil der Hochschule ein. Beim Aufbau der Lehre konzentrierte sich die HSD zunächst auf ihren Standort Köln und weist dort angemessene Lehrstrukturen auf. Im Sommersemester 2018 wurde auch am Standort Regensburg ein Lehrbetrieb eröffnet. Dort konnte zwischenzeitlich eine hinreichende Lehrorganisation etabliert werden, die im Zuge des Ausbaus des Standorts weiter professionalisiert und durch eine akademische Standortleitung gestärkt werden sollte (siehe Kap. II.2).

Für die kommenden Jahre wird ein kontinuierliches Wachstum erwartet; die Studierendenzahlen sehen einen Anstieg vor, der zunächst realistisch kalkuliert erscheint. Eine Schulgeldfreiheit für Schülerinnen und Schüler in den Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie, wie sie in einigen Bundesländern bereits beschlossen ist und in weiteren zu erwarten sein dürfte, könnte zudem zu einer zusätzlichen Nachfrage im Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften“ führen. Der hohe *Numerus Clausus* für den Zugang zum Psychologiestudium an staatlichen Einrichtungen lässt für die HSD einerseits insgesamt eine ausreichend hohe Nachfrage nach diesem Studienfach erwarten. Abzuwarten bleibt jedoch und in seinen Auswirkungen auf die studentische Nachfrage gegenwärtig nicht zu bewerten ist, wie die von der Hochschule angekündigte Veränderung ihres Masterprogramms „Psychologie“ mit den geplanten Schwerpunkten in Klinischer Psychologie und Pädagogischer Psychologie im Detail ausfällt.

Es ist festzustellen, dass sich die Bachelorstudiengänge einer durchschnittlich weitaus höheren Nachfrage erfreuen als die Masterstudiengänge. Die Hochschule führt die unterschiedliche Nachfrage u. a. darauf zurück, dass der Bedarf an Masterabsolventinnen und -absolventen im Pflege-, Gesundheits- und Sozialwesen aufgrund der geringen Anzahl an (offenen) Leitungspositionen begrenzt sei und es daher weniger Bereitschaft gebe, in einen Masterabschluss zu investieren. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebs in den Masterstudiengängen eine kritische Masse an Studierenden gegeben sein sollte. Die Hochschule sollte die Nachfrageentwicklung in den Masterstudiengängen im Blick halten und im Falle einer stagnierenden Entwicklung der Studierendenzahlen die weitere Tragfähigkeit dieser Angebote überprüfen.

Das Angebot verschiedener Studienformate ist mit Blick auf die vielfältigen Bedarfe der Studierenden zu begrüßen. Neben dem klassischen Studienmodell in Voll- und Teilzeit bietet die Hochschule auch ausbildungsbegleitende Studiengänge in den Therapiewissenschaften an. Da die HSD überwiegend mit Berufsfachschulen kooperiert, die ebenfalls von dem Betreiber getragen werden, besteht für die Hochschule ein vergleichsweise geringer Organisationsaufwand,

den die Kombination der akademischen Ausbildung mit fachschulischer Lehre an sich mit sich bringt. Die Regelungen zur pauschalen Anrechnung der außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind nach Einschätzung der Arbeitsgruppe zufriedenstellend ausgestaltet. |²⁷

Angesichts des parallelen Bestehens verschiedener Studienformate und der Verteilung der Hochschule auf zwei Standorte erscheint ein Ausbau von E-Learning-Elementen zur Ergänzung der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernphasen naheliegend und sinnvoll. Mit der Lernplattform TraiNex bestehen hierfür bereits angemessene technische Voraussetzungen. Es wird begrüßt, dass die Hochschule den Einsatz von *Webinaren* zum standortübergreifenden Unterricht und eine interaktive Gestaltung von Veranstaltungen z. B. in Form von virtuellen Klassenräumen zukünftig stärker in ihr Lehrangebot einbinden will. Es wird empfohlen, das E-Learning-Konzept – einschließlich von Schulungsangeboten für die Lehrenden – weiterzuentwickeln und in der Lehre systematisch zu verankern.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe weisen die Studiengänge der „Angewandten Therapiewissenschaften“ einen besonders hohen Anteil an Selbstlernzeit auf. An der HSD liegt das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten bei rd. 1:3 und damit über der für Bachelorstudiengänge gängigen Praxis eines Verhältnisses von 1:2. Die Arbeitsgruppe richtet in diesem Zusammenhang die Bitte an die Hochschule, das gegenwärtige Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten kritisch zu hinterfragen und zu prüfen, ob ein so umfassender Erwerb von Kompetenzen im überwiegenden Selbststudium in dieser Form erreichbar ist oder unter Umständen die Studierbarkeit des Studienprogramms gefährden könnte.

Die Studienbedingungen an der HSD werden von den Studierenden geschätzt; positiv sind die guten professoralen Betreuungsangebote zu bewerten, die sich durch die vergleichsweise kleinen Kohorten an Studierenden ergeben. Anerkennung finden auch die personellen Kapazitäten, welche die Hochschule für die Beratungsangebote und Serviceleistungen ihrer Studierenden bereitstellt.

Die im Rahmen von Studium und Lehre unterhaltenen Kooperationen verdeutlichen, dass die HSD gut dazu in der Lage ist, auf ihr gesellschaftliches Umfeld zuzugehen, um Praxispartner für ihre Studienangebote zu gewinnen. Dass die Hochschule dabei auch das Potenzial des Unternehmensverbundes des Betreibers nutzt, wirkt sich förderlich aus.

Die HSD vergibt selbst keine Stipendien, setzt sich aber dafür ein, dass qualifizierte Studierende Stipendien erhalten. Die Hochschule wird von der Arbeits-

| ²⁷ Die Studiengänge werden in der ausbildungsbegleitenden Variante auf Grundlage eines Kooperationsvertrags mit den Berufsfachschulen durchgeführt. Die Anerkennung der ausbildungsbegleitenden Studienvariante erfolgt auf Grundlage dieses Kooperationsvertrags, in dem die Mindeststandards der Ausbildung formuliert sind, damit nach Inhalt und Niveau die Gleichwertigkeit zum angerechneten Teil des Studiums gegeben ist.

gruppe in ihren Überlegungen gestärkt, ein eigenes Stipendienprogramm zur Erhöhung der Diversität unter den Studierenden aufzulegen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Nach eigenen Angaben weist die HSD dem Bereich Forschung eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Hochschule zu und hat die Bedeutung der Forschung in ihrem Leitbild sowie in der Grundordnung beschrieben und im Leistungsprofil der Hochschule verankert. Die HSD will eine Profilbildung ihrer angewandten Forschung durch Schwerpunktbildung, eine Orientierung an internationalen Standards und die Förderung der Wissensverbreitung im jeweiligen Berufsfeld erreichen. Ergänzend hat sich die Hochschule auch eine Internationalisierung ihrer Forschung durch Teilnahme an internationalen Forschungsprojekten möglichst auch unter Einbindung von Studierenden zum Ziel gesetzt.

Mit Blick auf den Ausbau ihrer Forschungsstrukturen hebt die Hochschule insbesondere die im Wintersemester 2016/17 erfolgte Einrichtung eines Forschungszentrums und die 2017 von allen hauptberuflichen Lehrenden der HSD zunächst für eine Erprobungsphase von zwei Jahren beschlossene und vom Präsidium bestätigte Forschungssatzung hervor. Das Forschungszentrum soll die Professorinnen und Professoren bei der Konzeption von Forschungsanträgen bzw. der Formulierung von Angeboten sowohl inhaltlich wie formal-kalkulatorisch unterstützen. Das Forschungszentrum wird von einem habilitierten Mitarbeiter der HSD geleitet, der auch als disziplinarischer Vorgesetzter der für Drittmittelprojekte angestellten wissenschaftlichen Mitarbeitenden fungiert. Das Forschungszentrum ist eine Organisationseinheit der Hochschule. Dessen Leitung hat beratend einen Sitz im Senat und im Hochschulrat ohne gesondertes Stimmrecht inne.

Die Forschungssatzung ist Grundlage für die hochschulinterne Forschungsförderung. Darin niedergelegte Instrumente sind Deputatsreduktionen (bis zu vier SWS Reduktion bei bis zu zwei internen Förderungen pro Semester) für die Durchführung von Drittmittelprojekten und deren Beantragung sowie Anschubfinanzierungen, die für notwendige Vorarbeiten oder die Beschaffung von Forschungsinfrastruktur gewährt werden können. Die Vergabe dieser Ressourcen erfolgt nach Aussage der Hochschule nach kodifizierten Regelungen (Forschungssatzung) und transparent für alle Forschenden durch das Kollegium der Professorinnen und Professoren auf Vorschlag des Forschungszentrums. Ferner besteht bei privatwirtschaftlich beauftragten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auch die Möglichkeit einer Prämienausschüttung bei positivem Projektabschluss.

Inhaltlich befindet sich die Forschungsstrategie nach Aussage der Hochschule noch in einem Diskussions- und Beratungsprozess. Die Hochschule sieht eine Forschung zu fünf „Megatrends“ des Bildungs- und Gesundheitswesens (Demografischer Wandel, Digitalisierung & Arbeitswelt, *Lifelong Learning* und Bildungsforschung, Modernisierung des Gesundheitswesens sowie Kognitive Neurowissenschaften) als besonders geeignet an, die Forschungskompetenzen und -interessen der Professorinnen und Professoren zu bündeln und zu Forschungsbereichen zu gruppieren.

Gegenwärtig werden nach Angaben der Hochschule vier Forschungsprojekte bearbeitet. Es handelt sich um ein Verbundprojekt im Rahmen des Förderschwerpunkts Kulturelle Bildung des BMBF („Bildkompetenz in der Kulturellen Bildung (BKKB): Was ist und wie fördert man Bildkompetenz?“), ein vom Umweltbundesamt gefördertes Projekt („Handlungsempfehlungen für eine überzeugende Umweltberichterstattung: Nutzbarmachung von Erkenntnissen der Wahrnehmungspsychologie“), ein transnationales Projekt zusammen mit einer finnischen Hochschule zur Belästigung durch Industrielärm am Beispiel von Kraftwerken sowie um ein vom BMBF seit September 2019 gefördertes Projekt zur kulturellen Bildung („Ma-ma-Märchenprinz“: Kulturelle Bildungsarbeit im ländlichen Raum: Untersuchung personenbezogener, sozialraumbezogener und angebotsbezogener Einflussfaktoren).

Drei weitere Projektanträge befinden sich mit Stand Oktober 2019 in der Begutachtung, davon ein Verbundantrag gemeinsam mit der RWTH Aachen, der Universität des Saarlandes, der TU Kaiserslautern und zwei IT-Unternehmen (Serious Games Solution, Berlin & imc AG, Saarbrücken) im Bereich von Serious Games („A-DIGIKOMP: Digitale Kompetenz und Souveränität Adoleszenter durch Micro Games adaptiv fördern“). Dieses Verbundprojekt wurde als förderungswürdig eingestuft und im Oktober 2019 zur Einreichung eines detaillierten Förderungsantrags aufgefordert (Gesamtumfang des Verbundes: 1,43 Mio. Euro, Anteil der HSD ca. 290 Tsd. Euro. Ein weiterer BMBF-Antrag („Zorba goes science“: Scheitern und Erfolg im Wissenschaftsbetrieb: Indikatoren und Faktoren) als internationales Projekt mit Partnern aus den USA, Canada, Russland, Österreich und der Schweiz soll bis Ende 2019 beschieden werden. Weiterhin steht ein Antrag beim Zentralinstitut der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (VEVEA: Verbesserte Ergebnisdarstellung in der Versorgungsforschung durch Eyetracking-Analysen) in der Begutachtung. Im Wintersemester 2019/20 sind zwei weitere Forschungsanträge im Rahmen der internen Forschungsförderung zur Bearbeitung und Einreichung angesetzt.

Über die Ergebnisse ihrer Forschung und die wissenschaftlichen Publikationen berichtet die HSD in einem jährlichen Lehr- und Forschungsbericht.

Im Bereich der Forschung bestehen vertragliche Kooperationen mit dem DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, der Eresult GmbH (Agentur für Online-Marktforschung) und der Zeus GmbH, Zentrum

für angewandte Psychologie, Umwelt- und Sozialforschung. Im Konsortium „A-DIGIKOMP“ wird unter der Konsortialführung der RWTH Aachen ein Kooperationsabkommen im Rahmen der weiteren Bearbeitung geschlossen. Mit der Psychiatrie Baselland (WorkMed) laufen gegenwärtig die Vertragsvorbereitungen zu einer Kooperation bei einem Forschungsprojekt zur Analyse von Versichertendaten des größten Schweizer Taggeld-Versicherers (SWICA). Weitere (internationale) Kooperationen sollen nach Maßgabe von Akquisitionserfolgen abgeschlossen werden.

Die Hochschule verfügt für Deputatsreduktionen, die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften oder für die Beschaffung notwendiger Infrastruktur zur Unterstützung von Anschubfinanzierungen über ein jährliches Forschungsbudget i. H. v. bis zu 24 Tsd. Euro. Erstmals wurden im Wintersemester 2018/19 Mittel i. H. v. rd. 10 Tsd. Euro in Anspruch genommen (als Deputatsreduktionen bzw. als temporäre Aufstockung einer Stelle in der Funktion einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters).

Die HSD bemüht sich nach eigenen Angaben um externe Forschungsmittel. Im Jahr 2018 warb die HSD insgesamt rd. 147 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon 124 Tsd. Euro vom Bund und 10 Tsd. Euro von Wirtschaftsunternehmen. Die Fördersumme des im September 2019 bewilligten Projekts „Ma-ma-Märchenprinz“ liegt bei rd. 500 Tsd. Euro, die vollständig auf die HSD entfallen.

Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat der Senat im Februar 2019 eine entsprechende Richtlinie verabschiedet, die sich an entsprechenden Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientiert. Für die ethische Einschätzung und Reflexion der Forschung wurde ebenfalls im Februar 2019 eine Satzung für eine Ethikkommission vom Senat beschlossen, die bei Bedarf zusammentritt bzw. im definierten Fall (vereinfachtes Verfahren aufgrund eines standardisierten Projektscreenings) über Präsidialbeschlüsse auf der Basis eines andernorts bereits erteilten Ethikvotums agiert. Dies wird seit dem Sommersemester 2019 umgesetzt.

Zur Nachwuchsförderung beschäftigt die HSD derzeit einen aus Drittmitteln finanzierten wissenschaftlichen Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 1 VZÄ. Die Hochschule eröffnet ihren wissenschaftlichen Mitarbeitenden in Kooperation mit promotionsberechtigten Hochschulen die Möglichkeit zur Promotion. Dabei wird eine Betreuung durch die jeweilige promotionsberechtigte Hochschule und durch eine habilitierte Professorin bzw. einen habilitierten Professor der HSD praktiziert.

V.2 Bewertung

Die Forschungs- und Publikationsleistungen der Professorenschaft an der HSD sind in der Summe ihrem institutionellen Anspruch als eine Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessen, verteilen sich aber höchst ungleich auf

die beiden Fachgebiete. In der Psychologie ist das Niveau in der Breite des Professoriums angemessen, einzelne Professorinnen bzw. Professoren erbringen sehr gute Leistungen. Besondere Anerkennung erfährt die Beteiligung der Professorinnen und Professoren der HSD an der Durchführung größerer Forschungsvorhaben in der Psychologie. Hier profitiert die Hochschule deutlich durch die gleichzeitige Anbindung ihrer Professorinnen und Professoren an Institutionen außerhalb der HSD und durch bestehende Kontakte zur Durchführung von Auftragsforschung. Damit konnte die Hochschule bislang beachtliche Drittmitteleinnahmen erzielen. Die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung kann die HSD in der Psychologie angemessen institutionell gewährleisten, auch wenn kritisch zu sehen ist, dass nur ein Teil der Forschungsprojekte auch in den Themenfeldern der Lehre liegt. Die bisherigen psychologischen Forschungsprojekte sind stark durch die individuellen Forschungsinteressen der Professorinnen und Professoren geprägt und weisen dementsprechend inhaltlich eine überaus große Spreizung auf (von der kulturellen Bildungsarbeit im ländlichen Raum am Beispiel des Forschungsprojekts „Ma-ma-Märchenprinz“ bis zur Untersuchung von Industrielärm am Beispiel von finnischen Kraftwerken). Die Hochschule sollte ihre psychologische Forschung stärker an ihren institutionellen Zielen und Möglichkeiten ausrichten und auf diese Weise auch die inhaltlichen Bezüge der Forschung zur Lehre verbessern, die gegenwärtig kaum sichtbar sind. Auch sollten die Abschlussarbeiten, insbesondere im Masterbereich, enger mit den an der Hochschule bearbeiteten psychologischen Forschungsprojekten verknüpft werden.

Der Bereich Gesundheit ist hingegen nur in geringem Maße in der Forschung sichtbar. Vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als eine Hochschule, die auch Masterstudiengänge anbietet, sind die Forschungsaktivitäten im Bereich der gesundheitsbezogenen Pädagogik noch zu wenig ausgeprägt und daher verbesserungsbedürftig. Die Hochschule hat dieses Defizit erkannt und im Fachbereich Gesundheit ein monatliches Treffen (*round table*) der Professorinnen und Professoren zur Initiierung von (gemeinsamer) Forschung eingerichtet und ein Mentorinnen- und Mentorenprogramm für forschungsschwächere Professorinnen und Professoren durch forschungstärkere Kolleginnen und Kollegen etabliert. Die im Forschungskonzept aufgeführten „Megatrends“ in der Entwicklung des Gesundheitswesens (Demografischer Wandel, Digitalisierung, *Lifelong Learning* und Bildungsforschung sowie Modernisierung des Gesundheitswesens) und das genannte transdisziplinäre Forschungsfeld Kognitive Neurowissenschaften sind von einer Hochschule von der Größe der HSD mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen in ihrer Breite nicht zu bearbeiten. Die Hochschule sollte ihr Forschungskonzept zu einigen wenigen Forschungsschwerpunkten verdichten. Dabei wird insbesondere die interdisziplinäre Verbindung von Psychologie und Gesundheit als vielversprechend angesehen, um neue Forschungsfragen aufzuwerfen und die Zusammenarbeit der beiden Fachbereiche zu befördern.

Mit Blick auf das Masterangebot wird der Hochschule ausdrücklich nahegelegt, Forschungskompetenzen und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit systematischer und intensiver zu vermitteln. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass ab dem Wintersemester 2019/20 nun eine Methodenberatung für Abschlussarbeiten angeboten wird, die sich an alle Studiengänge der HSD richtet und Hilfestellung bei der Versuchsplanung, der Auswahl geeigneter statistischer Verfahren und deren Umsetzung in gängigen Statistikprogrammen umfasst. Für eine Hochschule mit einem Angebot von Masterstudiengängen werden die Potenziale einer curricularen Einbettung von Forschung und die konkrete Einbeziehung der Studierenden in Forschungsprojekte noch nicht hinreichend ausgeschöpft.

Die Hochschule verfügt über anzuerkennende Rahmenbedingungen zur internen Förderung ihrer Forschung (Deputatsreduktionen, die Finanzierung von wissenschaftlichen Hilfskräften, Anschubfinanzierungen) und hat diese mit dem erwähnten *round table* und dem Mentorinnen- und Mentorenprogramm in jüngster Zeit noch erweitert. Die Entscheidung über eingereichte Anträge zur Unterstützung von Forschungsvorhaben liegt gegenwärtig in Händen des Forschungszentrums, welches zu den Anträgen inhaltlich und methodisch Stellung nimmt, und des Kollegiums der Professorinnen und Professoren, welches die Entscheidung über die Ressourcenzuordnung trifft. Die Begutachtung der Anträge auf ihre Förderfähigkeit sollte jedoch auf eine breitere Basis gestellt und in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren durch ein hierfür geeignet zusammengesetztes Gremium, bspw. einen vom Senat einzusetzenden Forschungsausschuss, geleistet werden. Die abschließende Entscheidung über die Gewährung der beantragten Unterstützung sollte der Hochschulleitung unter Einbeziehung des Votums des Forschungsausschusses vorbehalten bleiben, die im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplans auch über die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Forschungsförderung entscheiden sollte. Der Forschungsausschuss sollte die Hochschule auch in ihrer weiteren inhaltlichen wie strukturellen Entwicklung der Forschung unterstützen.

Das jährliche Forschungsbudget i. H. v. bis zu 24 Tsd. Euro ist bei gegenwärtig 21 Professorinnen und Professoren zu knapp bemessen, da die Professorinnen und Professoren auch nicht über ein ergänzendes eigenes Budget für Reisen zu Konferenzen oder die Teilnahme an Fortbildungen verfügen. Das hochschulweite Forschungsbudget sollte entweder ausgedehnt werden oder die Professorinnen und Professoren sollten über ein eigenes, zusätzliches Budget verfügen.

Die Bestrebungen der Hochschule zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung werden begrüßt. Es wird positiv gewertet, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der HSD darin unterstützt werden, parallel zu ihrer Beschäftigung ein Promotionsvorhaben durchzuführen.

VI.1 Ausgangslage

Die Gesamtnutzfläche der Hochschule an beiden Standorten beträgt 1.923 Quadratmeter. Bei allen Objekten handelt es sich um Mietobjekte. Am Standort Köln stehen den Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern auf insgesamt 1.059 Quadratmetern, die sich auf drei in unmittelbarer Nachbarschaft gelegene Gebäude verteilen, fünf Hörsäle, zwei Seminarräume, eine Bibliothek, die Verwaltung und Büros für insgesamt 15 Professorinnen und Professoren zur Verfügung. Der Standort Regensburg umfasst auf insgesamt 864 Quadratmetern u. a. sechs Seminarräume, sechs Büros für die Professorinnen und Professoren, eine Bibliothek und verschiedene Technik- und Servicräume. In Regensburg ist ein Teil der Seminarräume an eine Physiotherapieschule untervermietet, ein Raumkonflikt besteht aufgrund der unterschiedlichen Nutzungszeiten nach Aussage der Hochschule nicht.

Alle Hörsäle und Seminarräume sind mit Beamer, Flipcharts, Overhead-Projektoren und Tafeln ausgestattet. Bei Bedarf können weitere Medien zur Verfügung gestellt werden (z. B. Dokumentenkamera, Laptops für die Lehre). Den Studierenden steht in allen Hochschulgebäuden ein unbeschränkter Internetzugang über W-LAN zur Verfügung. Zusätzlich zu der für die Hochschullehre erworbenen Ausstattung verfügt das Forschungszentrum am Standort Köln über 30 Tablets für Massenerhebungen, ein stationäres und mobiles *Eye Tracking Equipment*, verschiedene Computer inklusive des Zubehöres sowie weitere Testverfahren. Ein Campus Management-System²⁸ umfasst die Studierendenverwaltung, eine E-Learning-Funktion, ein Ressourcenmanagementtool, Informationsfunktionen für Studierende sowie weitere Evaluations- und Kommunikationsfunktionen. Des Weiteren verfügt die Hochschule über zwei virtuelle Klassenzimmer (Adobe Connect), die ein synchrones *E-Learning* etwa bei *Webinaren* ermöglichen und von allen Standorten aus genutzt werden können, und ein hochschuleigenes Qualitätsmanagementportal, über welches das Qualitätsmanagementhandbuch zugänglich ist und eine Mitwirkung an der Qualitätssicherung für die Mitarbeitenden ermöglicht wird.

Die Bibliotheken an beiden Standorten sind Präsenzbibliotheken. Die Buchbestände betragen am Standort Köln ca. 800 Bücher und am Standort Regensburg ca. 150 Bücher und umfassen ca. 630 Bücher aus dem Bereich Psychologie, ca. 130 Bücher aus der Pädagogik und ca. 50 medizinische Bücher. Aus Sicht der Hochschule werden damit alle Literaturempfehlungen der Dozierenden zu den einzelnen Modulen abgedeckt. Im Bestand der Bibliothek sind auch ca.

²⁸ Zum Einsatz kommt das System TraiNex, das von der Trainings-Online Gesellschaft für E-Portale mbH mit Sitz in Bielefeld betrieben und weiterentwickelt wird.

60 Testverfahren (Intelligenztests, Schulleistungstests, Entwicklungstests, klinische Verfahren).

Die Hochschule stellt seit Beginn des Jahres 2019 einen ersten Bestand an elektronischer Literatur für alle Studierenden und Mitarbeitenden zur Verfügung. Dabei handelt es sich im konkreten Fall um Buchpakete in Medizin und Psychologie des Springer-Verlags und um Bücher aus dem pädagogischen Bereich des Beltz Verlags. Der Bestand umfasst ca. 1.000 Bücher und soll auf andere Verlage und Fachgebiete ausgeweitet werden. Hinzu kommen neun Zeitschriften. Die Studierenden und Mitarbeitenden können durch ein Zugangsverwaltungssystem ort- und zeitunabhängig auf die lizenzierten Inhalte zugreifen.

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken richten sich nach den allgemeinen Öffnungszeiten der Hochschule. Diese sind am Standort Köln in den Vorlesungszeiten von 10:00 bis 17:00 Uhr und an den Präsenzwochenenden samstags von 9:00 bis 12:00 Uhr, in Regensburg in den Vorlesungszeiten von 8:00 bis 16:00 Uhr und an den Präsenzwochenenden samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr. Beide Bibliotheken verfügen über Lese- und PC-Arbeitsplätze (Köln: 12 inkl. 2 PCs, Regensburg: 4-6, inkl. 2 PCs). Die Betreuung der Bibliothek am Standort Köln erfolgt über eine ausgebildete Fachkraft für Medien- und Informationsdienste, die durch wissenschaftliche Hilfskräfte unterstützt wird. Am Standort Regensburg wird die Bibliothek durch das Hochschulsekretariat betreut (Zugang zu den Büchern und Pflege des Bestands), Erwerbungen erfolgen auf Vorschlag der Studiengangsleitungen durch die in Köln tätige Fachkraft.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 betrug das Bibliotheksbudget für den Erwerb von Fachzeitschriften und Büchern und für den Zugang zu elektronischen Datenbanken insgesamt rd. 27 Tsd. Euro. Durch die Einführung der elektronischen Bibliothek zu Beginn des Jahres 2019 haben sich die Ausgaben für das Jahr 2019 auf rd. 30 Tsd. Euro summiert.

Ergänzend können die Studierenden der HSD im Rahmen eines Kooperationsvertrags die Bibliothek der Universität zu Köln und im Rahmen eines kostenlosen öffentlichen Gastzugangs die Bibliothek der Universität Regensburg sowie die Bibliotheken der Universitäten München, Berlin und Frankfurt/Main nutzen. Die letztgenannten Bibliotheken gewähren den Studierenden bei Vorlage des Studierendenausweises kostenlosen Zugang zu den Ressourcen. Für diese Nutzung liegen keine Kooperationsverträge vor.

VI.2 Bewertung

Mit Blick auf die räumliche Unterbringung der HSD am Standort Köln sind die Hochschulgebäude, die Unterrichtsräume und ihre technische Ausstattung der Anzahl der Studierenden angemessen und entsprechen den Anforderungen an einen modernen Studienbetrieb. Der Standort Regensburg wurde von der Arbeitsgruppe nicht besucht. Sie erwartet jedoch, dass beide Standorte der HSD

in Bezug auf die sächliche Ausstattung gleichwertig sind, so dass die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für eine angemessene Qualität des Studiums überall gegeben sind.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren ihren Literaturbestand in den Präsenzbibliotheken in Köln und Regensburg wie auch den Bestand an E-Books und den Zugang zu Datenbanken erweitert. Hinreichend gewährleistet ist ein Präsenzbestand, der die Basisliteratur in den einzelnen Modulen abdeckt, die Ausstattung mit E-Books und der Zugang zu deutschsprachigen Zeitschriften studiengangsrelevanter Anwendungsgebiete der Psychologie. Die personelle Betreuung durch eine qualifizierte Fachkraft ist angemessen. Bislang nicht realisiert ist ein Online-Zugang zu relevanten Fachzeitschriften und – auch englischsprachigen – Volltext-Datenbanken, der insbesondere für die Studierenden in den Selbstlernphasen außerhalb der Hochschule von großer Bedeutung ist und aus Sicht der Arbeitsgruppe ein Erfordernis darstellt. Dieses Monitum wurde auch seitens der Studierenden und aus dem Kollegium gegenüber der Arbeitsgruppe vorgebracht und sollte von der Hochschule aufgegriffen werden. Verbesserungswürdig ist ferner der Präsenzbestand wie auch der Zugang zu E-Books und einschlägigen digitalen Datenbanken in den stärker medizinerorientierten Angeboten insbesondere im Bereich *Physician Assistance* und in Zukunft auch im Bereich psychiatrische Pflege.

Mit der Einführung der elektronischen Bibliothek zu Beginn des Jahres 2019 ist das jährliche Bibliotheksbudget auf rd. 30 Tsd. Euro gestiegen. Für Nachkauf und Aktualisierung des Bestands sowie zur Sicherstellung der erwähnten Zugänge zu Datenbanken ist dieser Betrag jedoch nicht angemessen und muss deutlich erhöht werden. Für eine weitergehende Literatur- und Informationsversorgung besteht eine Kooperation mit der Bibliothek der Universität zu Köln, die den Studierenden einen Zugang zu den dortigen Ressourcen gewährt. Auch am Standort Regensburg sollte die Hochschule entsprechende Zugänge zu wissenschaftlichen Bibliotheken sicherstellen, die erforderlichenfalls durch Kooperationsvereinbarungen abgesichert sein sollten.

Die Laborausstattung der HSD kann nicht überzeugen. Die Ausstattung für den Bereich Psychologie umfasst nach Aktenlage Tablets für Massenbefragungen, stationäres und mobiles *Eye Tracking Equipment* sowie spezielle Testverfahren und Fragebögen, eine regelhafte Nutzung war jedoch nicht ersichtlich. Offen bleibt für die Arbeitsgruppe auch, wo bspw. besondere apparative Messungen im Bereich Gesundheit durchgeführt werden, wie sie ebenfalls im Selbstbericht Erwähnung finden. An der Hochschule sind auch keine *Skills Labs* für Bewegungswissenschaften oder Behandlungsräume mit Therapieliegen vorhanden, wie sie üblicherweise zur Ausstattung der Studiengänge der „Angewandten Therapiewissenschaften“ zählen. Des Weiteren fehlt die Einrichtung eines bzw. die Sicherstellung eines Zugangs zu einem *Skills Lab* mit Blick auf den Studiengang „Physician Assistance“. Die gegenwärtige Laborausstattung entspricht nicht den aus Lehre und Forschung erwachsenden Bedarfen. Die Hochschule

muss sowohl für den Bereich Gesundheit als auch für den Bereich Psychologie eine notwendige Laborgrundausrüstung aufbauen bzw. die bestehende Ausstattung unmittelbar nutzbar machen. Unverständlich ist, dass die HSD bislang keine Kooperationsvereinbarungen geschlossen hat, um die noch auf- bzw. weiter auszubauende eigene Basisausstattung durch geregelte Zugänge zu ergänzen.

Die Testothek ist mit rd. 60 Testverfahren unterschiedlichster Gebiete der Psychologie für die Darstellung und Durchführung von Testverfahren in entsprechenden Lehrveranstaltungen und für die Unterstützung der Studierenden bei der Anfertigung von Bachelor- und Masterarbeiten gut ausgestattet.

Insgesamt entstand bei der Arbeitsgruppe der Eindruck, dass die genutzte Lernplattform ein geeignetes technisches Mittel darstellt, um in den Teilzeit- und in Zukunft auch vermehrt in den Vollzeitstudiengängen die Didaktik des Blended Learning-Ansatzes der HSD gut umzusetzen.

Für den Umgang mit großen Datensätzen greift die HSD auf eine sachgerechte, jedoch mit einem hohen Lern- und Bedienungsaufwand verbundene Software zurück. Die Hochschule sollte die Bereitstellung einer anwendungsfreundlicheren Statistiksoftware für statistische Fragestellungen prüfen und gegebenenfalls Kooperationen zur Mitnutzung aufbauen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Für das Geschäftsjahr 2019 werden Erlöse und Erträge von 3,498 Mio. Euro angegeben, denen Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern von 3,362 Mio. Euro gegenüberstehen. Erstmals würde damit im Jahr 2019 ein Jahresüberschuss i. H. v. 137 Tsd. Euro erzielt. Die Erlöse und Erträge stammten in den letzten drei Jahren vor Antragstellung zu durchschnittlich 83 % aus Studienentgelten. Die Döpfer Gruppe unterstützt die HSD regelmäßig durch die Finanzierung von Stiftungsprofessuren. Vertraglich abgesichert wurden in der Periode September 2016 bis August 2019 drei Stiftungsprofessuren finanziert; in der laufenden Förderperiode ab Oktober 2019 sind dies zwei. Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2018 betrug der Anteil der Erlöse durch die Überlassung der Stiftungsprofessuren an den Gesamterlösen rd. 10 %. Die Zuwendungen betrugen in den letzten beiden Jahren (2017 und 2018) durchschnittlich rd. 330 Tsd. Euro. Darüber hinaus erzielt die Hochschule Erlöse durch forschungsbezogene Drittmittel, die in den letzten drei Jahren durchschnittlich 4,5 % an den Erlösen betrugen. Von den gesamten Aufwendungen machten im gleichen Zeitraum die Personalausgaben einen Anteil von 59 %, die Aufwendungen für Material einen Anteil von rd. 3 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 36 % aus.

Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit dem Jahr 2015 ständig gestiegen, die Hochschule rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Steigerung der Einnahmen auf bis zu 4,7 Mio. Euro im Jahr 2022. Die Hochschule erwartet in den nächsten drei Jahren Jahresüberschüsse zwischen 177 Tsd. Euro und 450 Tsd. Euro.

Die Finanzbuchhaltung und das Controlling der Hochschule werden durch die Management Verwaltung H. Döpfer e. K. mit Sitz in Schwandorf durchgeführt. Dort sind für Finanzbuchhaltung, Forderungsmanagement und Controlling insgesamt vier Personen tätig, die nach Angaben der Hochschule über die notwendigen fachlichen Kenntnisse und langjährigen beruflichen Erfahrungen verfügen, um diese Tätigkeiten zuverlässig auszuüben. Die Jahresabschlüsse werden von einer Steuerberaterin bzw. einem Steuerberater geprüft. Die Trägerin hat zur Aufrechterhaltung des Studienbetriebs der HSD im Falle eines Scheiterns eine Bürgschaft i. H. v. 2 Mio. Euro hinterlegt.

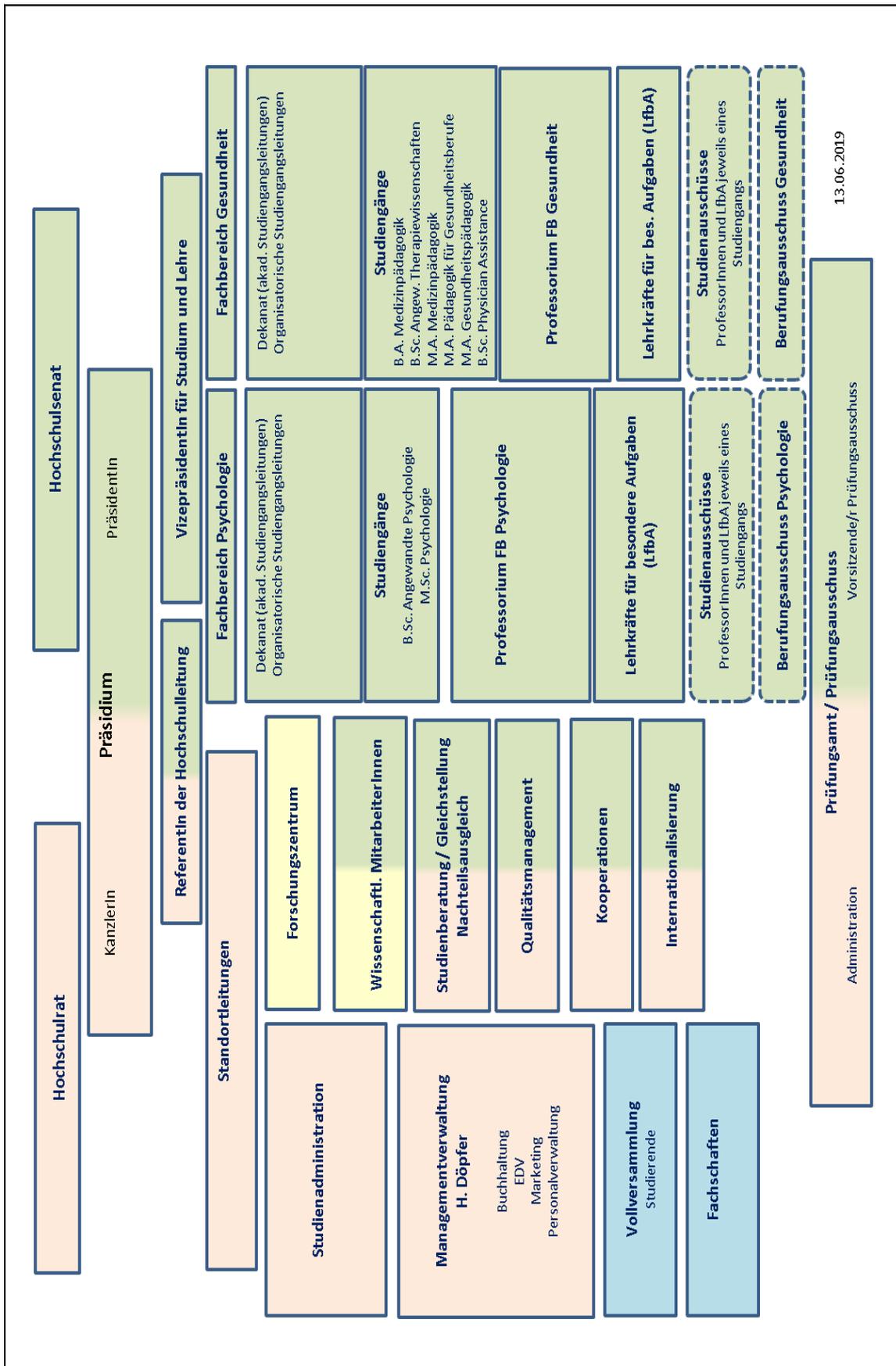
VII.2 Bewertung

Die finanzielle Situation der Hochschule, deren Erlöse und Erträge fast ausschließlich aus Studienentgelten bestehen, ist derzeit als solide zu bezeichnen. Die Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre eine kontinuierliche Fortschreibung des Wachstums vor, die Studierendenzahlen erscheinen zunächst realistisch kalkuliert (siehe die in Kap. IV.2 benannten offenen Entwicklungen). Für das Geschäftsjahr 2019 plant die Hochschule erstmalig einen kleinen Überschuss zu erwirtschaften, der in den kommenden Jahren anwachsen soll. Erfreulich ist, dass die Zuwendungen des Betreibers in Form von zumindest zwei Stiftungsprofessuren weitergeführt werden und dass der Betreiber gegenüber der Arbeitsgruppe glaubwürdig sein hohes Interesse am Bestehen und an der weiteren Entwicklung der HSD zum Ausdruck gebracht hat, die auch die dauerhafte Verpflichtung umfasst, einen eventuellen Verlustausgleich zu leisten. Ebenso ist anzuerkennen, dass sich die Hochschule auch unter dem Aspekt ihrer Finanzierung bemüht, weitere Einnahmen aus Drittmittelprojekten zu generieren und damit in den vergangenen Jahren Erfolge vorweisen konnte. Die Finanzplanung der Hochschule nimmt jedoch nicht den erforderlichen personellen Aufwuchs (vgl. Kap. III.2) und die notwendigen Investitionen zur Verbesserung der sächlichen Ausstattung (vgl. Kap. VI.2) auf; beide Posten sollten stärker in die Kalkulation einfließen und dürften sich abschwächend auf die prognostizierten zukünftigen Gewinne auswirken.

Die Hochschule bzw. Trägergesellschaft kann auf angemessen qualifiziertes Personal zurückgreifen, um die Finanzierungs- und Ergebnisplanung, deren Umsetzung sowie die Rechnungslegung professionell durchzuführen. Die HSD profitiert von den Erfahrungen und Ressourcen, die im Unternehmensverbund des Betreibers zur Verfügung stehen.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	59
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	60
Übersicht 3:	Personalausstattung	62
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	64
Übersicht 5:	Drittmittleinnahmen/Drittmittelerträge	65
Übersicht 6:	Bilanzen	66
Übersicht 7:	Gewinn- und Verlustrechnungen	68



Stand: 13. Juni 2019

Die Position der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten ist derzeit nicht besetzt.

Quelle: HSD Hochschule Döpfer GmbH

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studienangebote ¹	Studienformate ¹	Studienabschlüsse	RSZ Punkte	ECTS Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																					
							Historie						Prognosen															
							2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022			
							Bewerber ²	Studienanfänger ^{1.FS}	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger ^{1.FS}	Absolventen	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger ^{1.FS}	Studierende insgesamt											
I. Laufende Studiengänge																												
B.Sc. Angewandte Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Science	6	180	Köln	SS 14	140	54	0	145	131	50	35	150	76	55	49	153	39	18	148	45	127	45	120	45	120	
B.Sc. Angewandte Psychologie	Vollzeit	Bachelor of Science	6	180	Regensburg	SS 18									36	26	0	24	18	6	38	20	52	20	54	20	56	
B.A. Medizinpädagogik	Teilzeit	Bachelor of Arts	6	180	Köln	SS 14	67	45	0	117	65	50	32	125	37	22	37	99	29	18	99	45	103	45	120	45	120	
B.A. Medizinpädagogik	Teilzeit	Bachelor of Arts	6	180	Regensburg	SS 18									25	18	0	19	24	23	44	30	65	30	75	30	75	
B.Sc. Angewandte Therapiewissenschaften	Teilzeit	Bachelor of Science	9	180	Köln	WS 15	40	31	0	60	67	61	0	116	38	28	0	123	16	14	166	75	158	75	133	75	166	
B.Sc. Physician Assistance	Teilzeit	Bachelor of Science	6	180	Köln	WS 18									24	13	0	13	35	19	50	40	83	40	105	40	105	
B.Sc. Physician Assistance	Teilzeit	Bachelor of Science	6	180	Regensburg	SS 18									39	25	0	23	42	17	57	40	88	40	105	40	105	
M.A. Medizinpädagogik/ Gesundheitspädagogik/ Pädagogik für Gesundheitsberufe	Teilzeit	Master of Arts	3 4 5	60 90 120	Köln	WS 17					38	28	0	28	40	16	0	56	13	8	72	25	74	25	69	25	69	
M.Sc. Psychologie	Teilzeit	Master of Science	6	120	Köln	WS 17					24	12	0	12	16	3	0	14	5	0	23	10	21	10	27	10	27	
Summe laufende Studiengänge							247	130	0	322	325	201	67	431	331	206	86	524	221	123	697	330	771	330	808	330	843	
II. Auslaufende Studiengänge																												
Summe auslaufende Studiengänge							0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
III. Geplante Studiengänge																												
Innovations- und Digitalisierungsmanagement	Teilzeit	Master of Arts	4 5	90 120	Regensburg	WS 20																						
Summe geplante Studiengänge							0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt (I. bis III.)							247	130	0	322	325	201	67	431	331	206	86	524	221	123	697	360	801	360	866	360	927	

Stand: 13. Juni 2019; Stand der Angaben im Text: 1. Oktober 2019

Abweichungen in den Summen können durch etwaige Kündigungen oder Neuverträge nach dem Stichtag der Erhebung entstehen.

Stichtage für historische Daten: Sommersemester: 1. Mai, Wintersemester: 1. November eines jeden Jahres.

Stichtag für Bewerber- und Studierendenzahlen Wintersemester 2019: 13. Juni 2019.

|¹ Gleichlautende Studiengänge mit verschiedenen Studienformaten (z. B. Vollzeit, dual, Fernstudium) sind separat erfasst; das Gleiche gilt, wenn sie an verschiedenen Standorten betrieben werden.

|² Sofern der Studienbetrieb erstmalig im Wintersemester gestartet sein sollte, beziehen sich die Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern bzw. zu den Studienanfängerinnen und -anfängern im ersten Fachsemester nur auf das Wintersemester.

|³ Sofern der Zeitpunkt der Datenerfassung vor dem Beginn des Wintersemesters liegt, beziehen sich die Angaben auf das Sommersemester (Ist-Zahlen) zuzüglich prognostizierter Werte (Plan-Zahlen) für das Wintersemester.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer GmbH

Fortsetzung Übersicht 3:

Stand: 13. Juni 2019; Stand der Angaben im Text: 1. Oktober 2019

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

|⁴ Der neu geplante Studiengang „Innovations- und Digitalisierungsmanagement“ (M.A.) wurde in dieser Übersicht dem Fachbereich Psychologie zugeordnet.

|⁵ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer GmbH

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Standorte	Laufendes Jahr 2018 und Planungen												
	Studierende				Hauptberufliche Professorinnen und Professoren ¹				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ²				Nichtwiss. Personal ³
					VZÄ								
	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019	WS 2020	WS 2021	WS 2022	WS 2019
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Köln	558	566	574	607	13,00	15,00	16,00	16,50	4,00	4,00	4,00	4,00	6,00
Regensburg	139	235	292	320	3,50	4,50	5,50	6,00	2,00	2,00	2,00	2,00	3,25
Insgesamt	697	801	866	927	16,50	19,50	21,50	22,50	6,00	6,00	6,00	6,00	9,25

Stand: 13. Juni 2019; Stand der Angaben im Text: 1. Oktober 2019

| ¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden. Ohne Hochschulleitung.

| ² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

| ³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (Drs. 5066-16), Berlin Januar 2016.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer GmbH

Drittmittelgeber	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summen 2016-2022
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0	0
Bund	40	62	124	81	12	0	0	318
EU und sonstige internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
DFG	10	0	0	0	0	0	0	10
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	0	0	10	22	0	0	0	32
Sonstige Drittmittelgeber ¹	0	13	13	0	0	0	0	26
<i>darunter: Stiftungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	49	75	147	103	12	0	0	386

laufendes Jahr: 2019

Die Angaben beziffern Drittmittelannahmen bzw. Drittmittelträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmittelannahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

| ¹ Sonstige Drittmittelgeber: Service Public Suisse.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer GmbH

Übersicht 6: Bilanzen

Aktiva (in Tsd. Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan			
A. Anlagevermögen	90	181	147	170	187	195	210
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	52	51	45	39	34	29
II. Sachanlagen	90	128	96	125	148	161	181
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	247	78	309	463	578	780	1.168
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	131	70	251	405	425	448	470
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13	33	48	203	223	246	268
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	115	7	58	58	153	332	698
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	39	30	30	30	30	30
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	339	297	486	663	795	1.005	1.408

Passiva (in Tsd. Euro)	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Ist			Plan			
A. Eigenkapital	88	143	46	183	361	811	1.213
I. gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklagen	0	0	0	0	0	0	0
III. Gewinnrücklagen ¹	350	240	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag ²	-120	63	117	21	159	336	786
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-167	-185	-96	137	177	450	402
VII. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	7	10	10	10	10	10	10
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	7	10	10	10	10	10	10
C. Verbindlichkeiten	244	124	400	440	394	154	155
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	0	0	0	0
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	244	124	400	440	394	154	155
D. Rechnungsabgrenzungsposten	1	20	30	30	30	30	30
Bilanzsumme Passiva	339	297	486	663	795	1.005	1.408

nachrichtlich:

Verbindlichkeiten gegenüber dem Betreiber	0	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	139	41	281	281	281	41	41

Bilanzstichtag	X	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2019

Rundungsdifferenzen.

|¹ Es handelt sich um satzungskonforme Mittelüberlassungen von der Döpfer Schulen Regensburg gGmbH, der Döpfer Schulen Nürnberg gGmbH und der Döpfer Schulen Schwandorf GmbH zur Mithilfe bei der Finanzierung und dem Aufbau der HSD.

|² Es handelt sich um das Jahresergebnis des Vorjahres (entweder Gewinnvortrag oder Verlustvortrag), das nicht verwendet (z. B. ausgeschüttet) wird. Dieses ist gleich dem Bilanzgewinn bzw. Bilanzverlust. Der Bilanzgewinn/-verlust setzt sich aus dem aktuellen Jahresergebnis, den Mittelüberlassungen anderer gemeinnütziger GmbHs und dem Gewinn-/Verlustvortrag des Vorjahres zusammen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer GmbH

Übersicht 7: Gewinn- und Verlustrechnungen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Tsd. Euro (gerundet)						
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	1.390	1.786	2.269	3.096	3.952	4.506	4.709
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	1.384	1.782	2.265	3.091	3.946	4.500	4.702
Sonstige Umsatzerlöse	6	4	3	5	6	6	7
Erträge aus Drittmitteln	49	75	166	113	32	11	10
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden) ¹	0	380	285	190	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	17	35	116	99	90	90	90
Summe aller Erlöse und Erträge	1.457	2.276	2.836	3.498	4.074	4.607	4.809

Materialaufwand	61	94	67	59	61	61	63
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	0	0	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Lehraufträge	61	94	67	59	61	61	63
Personalaufwand (direktes Arbeitsentgelt: Löhne und Gehälter)	716	1.303	1.500	1.831	2.196	2.384	2.476
a) Hauptberufliche Professorinnen und Professoren	450	743	854	1.186	1.504	1.654	1.735
b) Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	90	261	284	303	313	316	320
c) Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	176	299	362	342	379	413	421
nachrichtlich: Personalaufwand (Arbeitgeberbrutto)	862	1.520	1.758	2.214	2.691	2.909	3.103
Sozialbeiträge für a) bis c) insgesamt und weitere Personalaufwendungen	146	217	258	383	495	525	627
Sonstige betriebliche Aufwendungen	666	803	1.052	1.039	1.090	1.122	1.171
Abschreibungen	23	38	44	44	50	58	63
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	11	6	9	6	6	7	7
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	1	0	0	0	0
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	1.623	2.461	2.931	3.362	3.898	4.158	4.407

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-167	-185	-96	137	177	450	402
-------------------------------------	-------------	-------------	------------	------------	------------	------------	------------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	3	2	7	4	3	8	7
Aufwendungen für Leistungen von Unternehmen im Eigentum des Betreibers oder mit dessen Beteiligung	31	86	281	250	265	270	275

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

laufendes Jahr: 2019

Der Gliederung der GuV liegt das Gesamtkostenverfahren zugrunde. Sie ist angepasst an spezifische Gegebenheiten von Hochschulunternehmen.

Die Mittelüberlassungen von anderen gemeinnützigen Unternehmen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.

|¹ Es handelt sich um regelmäßige finanzielle Unterstützungen von den Döpfer Schulen Regensburg und München (Berufsfachschulen der Döpfer Gruppe) im Umfang von insgesamt drei Stiftungsprofessuren. Die Zuwendungen sind durch Verträge rechtlich abgesichert. Die Förderungsperiode umfasst den Zeitraum vom 1. September 2016 bis zum 31. August 2019. Eine Verlängerung von zwei der drei Stiftungsprofessuren ist ab Oktober 2019 gegeben. Die von der Döpfer Gruppe ab 2020 bereitgestellten Mittel für die Stiftungsprofessuren sind in den Erträgen aus Fördermitteln jedoch noch nicht enthalten, da zum Zeitpunkt der Aufstellung der GuV (Juni 2019) die nun gegebene weitere Förderung noch nicht absehbar war.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der HSD Hochschule Döpfer GmbH